



LAGEBILD WIRTSCHAFTSSCHUTZ NRW 2019 **Kompakt**

Erstellt durch die
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

auf Initiative der
Sicherheitspartnerschaft NRW
gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität

unter Federführung des
Ministeriums des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bei der vorliegenden Kompaktfassung handelt es sich um einen Auszug aus dem Gesamtwerk „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“. Wenden Sie sich bei Interesse an dem kompletten Lagebild bitte an die E-Mail Adresse wirtschaftsschutz@im1.nrw.de.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.
Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind genderneutral und beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Zur besseren Lesbarkeit des Berichts werden nicht alle Textteile grafisch belegt.
Bei Fragen zu Grafiken wenden Sie sich gerne an lagebild-ws@fh-mittelstand.de

VORWORT



Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet zahlreiche neue Chancen für den leistungsstarken und innovativen Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Diese Entwicklung ist aber auch mit steigenden Gefahren und Bedrohungen verbunden. Unternehmen müssen zunehmend damit rechnen, Opfer von Wirtschaftsspionage und Cyberangriffen durch fremde Staaten, konkurrierende Unternehmen oder über das Internet agierende Kriminelle zu werden. Daher rücken die Unternehmenssicherheit und der Schutz des unersätzlichen Know-hows immer stärker in den Fokus sowohl der unternehmerischen Eigenverantwortung als auch der staatlichen Aufgabe des Wirtschaftsschutzes. Das nordrhein-westfälische Innenministerium – Polizei und Verfassungsschutz – leistet intensive Präventionsarbeit zur Abwehr von Wirtschaftsspionage und Cyberangriffen. Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, sie rechtzeitig abzuwenden und notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können. Ziel ist ein bestmöglicher Schutz gegen den Verlust wertvoller, zumeist existenzieller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Auf Initiative der Sicherheitspartnerschaft NRW hat der Verfassungsschutz federführend in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld jetzt einen weiteren Meilenstein für den präventiven Wirtschaftsschutz gelegt. Mit dem „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ wird ein repräsentativer und umfassender Überblick über den Status Quo der Unternehmenssicherheit für den Bereich der KMU in Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Das Lagebild wirkt dabei doppelt: Es bietet zum einen den Verantwortlichen der Sicherheitspartnerschaft wichtige Informationen zur Optimierung des Wirtschaftsschutzes. Zum anderen hilft es den rund 717.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen, sich selbst einzuschätzen und einzuordnen. Das „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ soll dabei kein einmaliges Ereignis bleiben. Es soll im Zwei-Jahres-Rhythmus fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Betrieben und Unternehmen, die an dieser Studie teilgenommen haben. Ihre Teilnahme hat erst die Erstellung des „Lagebildes Wirtschaftsschutz NRW 2019“ möglich gemacht.

Für Polizei und Verfassungsschutz beginnt die Abwehr von Cyberkriminalität und Wirtschaftsspionage mit dem präventiven Wirtschaftsschutz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes besuchen dazu Unternehmen, Verbände, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Behörden und sonstige Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, um zum Beispiel Vorstände, Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte zu sensibilisieren. Ich nehme die Ergebnisse des vorliegenden Lagebildes als klaren Auftrag, den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen noch stärker bei der Sensibilisierung und der Entwicklung von unternehmensspezifischen Sicherheitskonzepten zu unterstützen. Nutzen Sie das kostenfreie Angebot des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes und der Polizei sowie die entsprechenden Angebote der weiteren Sicherheitspartner.

Herbert Reul
Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALTSVERZEICHNIS

I. Ergebnisse im Überblick	1
II. Einleitung	4
III. Grundlagen der Untersuchung	7
3.1 Kleine und mittlere Unternehmen	7
3.2 Branchendifferenzierung	8
3.3 Wirtschaftsregionen	10
IV. Methodik der Untersuchung	13
V. Auswertung: Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019	17
5.1 Gesamt- und Branchenindex	19
5.2 Index nach Unternehmensgröße	37
5.3 Index nach Regionen	41
5.4 Auswertung Dimension 1: <i>Organisatorische Schutzmaßnahmen</i>	43
5.5 Auswertung Dimension 2: <i>Personenbezogene Schutzmaßnahmen</i>	63
5.6 Auswertung Dimension 3: <i>Cyberangriffsschutz</i>	85
5.7 Auswertung Dimension 4: <i>Physischer Gebäudeschutz</i>	108
5.8 Auswertung der Allgemeinen Fragen	126
5.9 Benchmark	130
VI. Kernkennzahlen zum Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019	133
VII. Handlungsempfehlungen	135
Verzeichnisse	135
Abbildungsverzeichnis	137
Tabellenverzeichnis	140
Literaturverzeichnis	141

In der vorliegenden Kompaktversion sind die ausgegrauten Kapitel nicht enthalten. Wenden Sie sich für eine Komplettfassung gerne an wirtschaftsschutz@im1.nrw.de.

Die KMU in NRW sind sich der Maßnahmen für Unternehmenssicherheit bewusst.

Denn allen Elementen eines ganzheitlichen Modells der Unternehmenssicherheit wird von weit mehr als 80% aller KMU Relevanz zugewiesen.

Die Selbstwahrnehmung der Unternehmen spiegelt nicht immer den tatsächlichen Status wider.

Vielmehr überschätzt sich die Mehrheit der Unternehmen: insbesondere in den Dimensionen *Organisatorische Schutzmaßnahmen* und *Physischer Gebäudeschutz*; auch bei *Personenbezogenen Schutzmaßnahmen* sehen sich die Unternehmen besser aufgestellt, als sie sind. Lediglich bei dem *Cyberangriffsschutz* hält sich die Unternehmensmehrheit für schlechter aufgestellt, als der Indexwert aufzeigt.

Konkrete *organisatorische Maßnahmen* werden hauptsächlich von größeren Unternehmen umgesetzt.

Konkrete *organisatorische Maßnahmen* wie *Richtlinien und Anweisungen*, *Notfall- und Krisenpläne*, *Sicherheitsanalysen* und *Externe Absicherungsmaßnahmen* (Zertifizierungen, Audits, Cyberversicherungen) werden vorwiegend von größeren Unternehmen umgesetzt.

In Anbetracht der Bedeutung des Faktors „Mensch“ für die Unternehmenssicherheit werden zu wenige *Schulungen und Sensibilisierungen* für Mitarbeiter durchgeführt.

Gerade in kleineren Unternehmen sind der Informationsstatus und die *Sensibilisierung der Mitarbeiter* weit weniger ausgeprägt als in größeren Unternehmen. Vor allem die „Industrie“, das „Handwerk“ und der „Handel“ zeigen hier ‚eher wenig‘ Aktivitäten.

Der *Cyberangriffsschutz* erhält insgesamt eine vergleichsweise hohe Aufmerksamkeit (Indexwert 6,37).

Mehr als zwei Drittel aller Unternehmen hält den *Cyberangriffsschutz* im Unternehmen für ‚wichtig‘. Größere Unterneh-

men sind in hinsichtlich des *Schutzes vor Cyberattacken und Datenverlust* besser aufgestellt als die kleineren Unternehmen.

Cyberversicherungen sind bisher vor allem für größere Unternehmen ein Thema.

Beinahe die Hälfte der Kleinstunternehmen mit bis zu 19 Mitarbeitern (46,3 %) sind von der Versicherungssumme her nicht ausreichend gegen Angriffe auf ihre *Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse* versichert. 57,2 Prozent der Unternehmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern sind jedoch ‚eher viel‘ oder ‚umfassend‘ geschützt.

70 Prozent aller befragten Unternehmen halten den *physischen Gebäudeschutz* für ‚eher wichtig‘ bis ‚sehr wichtig‘.

Vermeehrt wird dieser jedoch nur in größeren Unternehmen umgesetzt. Kleine und Kleinstunternehmen setzen kaum Maßnahmen um.

Auch wenn es in nahezu allen Dimensionen der Unternehmenssicherheit beziehungsweise des Wirtschaftsschutzes Verbesserungspotentiale gibt, so muss der primäre Blick auf die folgenden acht Indikatoren mit den geringsten Indexwerten gelegt werden.

Die Indikatoren sind aufsteigend nach dem Indexwert sortiert:

1. Notfall- und Krisenkonzepte (3,13)
2. Äußerer Gebäudeschutz (3,28)
3. Externen Absicherungsmaßnahmen (3,31)
4. Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen (4,22)
5. Integritätsprüfungen (4,26)
6. Sicherheitsanalysen und -konzepte (4,24)
7. Interner Gebäudeschutz (4,36)
8. Richtlinien und Anweisungen (4,63)

Handlungsempfehlungen der Sicherheitspartnerschaft NRW

- Aus den Ergebnissen der Studie zieht die Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen folgende wesentlichen Schlüsse:
- Der präventive Wirtschaftsschutz bzw. der Informations- und Erkenntnistransfer zwischen den KMU, den staatlichen Sicherheitsbehörden und den entsprechenden Kammern und Verbänden in Nordrhein-Westfalen sollte insgesamt gesehen intensiviert und dabei dem ganzheitlichen Ansatz von Unternehmenssicherheit wie auch dem Faktor „Mensch“ mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.
- Der präventive Wirtschaftsschutz sollte sein Angebot der Initialberatung zum Aufbau ganzheitlicher *Sicherheitskonzepte* stärker auf die Sicherheitsbedürfnisse fokussieren. Dabei sollte er sowohl spezifische Branchenanforderungen als auch die im Lagebild dokumentierten Strukturprobleme wie fehlende *Notfall- und Krisenkonzepte* bis hin zu Defiziten beim *Physischen Gebäudeschutz* stärker in den Blick nehmen.
- Unternehmenssicherheit ist ein Wettbewerbs- und Standortfaktor. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit der Ausbau von ganzheitlicher Unternehmenssicherheit bei KMU durch staatliche Maßnahmen gefördert werden kann.

Sämtliche Handlungsempfehlungen sind im Kapitel VII aufgeführt.



II. EINLEITUNG

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es ca. 717.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der Mittelstand gilt als die Stütze der deutschen Wirtschaft. Sozio-technische Entwicklungen wie insbesondere „Industrie 4.0“ und „Künstliche Intelligenz“ stellen Unternehmen im Allgemeinen und den Mittelstand im Besonderen vor neue und zunehmende Herausforderungen. Von diesen rasant fortschreitenden Veränderungen sind alle direkt und indirekt wertschöpfenden Aktivitäten in Unternehmen betroffen. Die klassische Wertschöpfungskette wird zudem um die digitale Vernetzung mit Lieferanten und Kunden erweitert. Technische Systeme sollen Prozesse vereinfachen, sie werden jedoch häufig so komplex, dass sie im Störfall durch Einzelne kaum noch beherrschbar sind. Im Zuge zunehmender Automatisierung und Autonomisierung von Produktionsprozessen bietet sich potenziellen Angreifern von innen wie von außen eine Vielzahl neuer Möglichkeiten.

Auch kleine und mittlere Unternehmen können Opfer von Spionage, Sabotage oder Cyberkriminalität werden. Viele mittelständische Unternehmen sehen sich selbst gut geschützt. Dies zeigt beispielsweise der FHM-„Digitalisierungsindex von KMU in NRW“¹. Tatsächlich sind sie sich jedoch oft der Möglichkeiten von Angriffen nicht genügend bewusst. Dies belegen verschiedene Studien zu Wirtschaftsspionage und Cyberattacken².

Wirtschaftsschutz im Innenministerium

Zum Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes gehört der Wirtschaftsschutz. Wirtschaftsschutz im Sinne der eng gefassten Aufgabenbeschreibung des verantwortlichen Referates umfasst ausgehend vom Aufklärungsauftrag des

Verfassungsschutzes insbesondere die Präventionsarbeit zu Bedrohungen, die sich aus Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste ergeben. Die Dienste anderer Staaten handeln insbesondere aus politischen Interessen oder mit dem Ziel, der eigenen Wirtschaft durch Ausforschung von Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Die kostenfreien Angebote des Referates Wirtschaftsschutz richten sich an nordrhein-westfälische Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen, an wissenschaftliche Einrichtungen sowie an Verwaltung und Politik. Insoweit stellen sie ein gezieltes Sensibilisierungsprogramm dar, mit dem Bedrohungen durch Ausspähungen, insbesondere Wirtschaftsspionage, und speziell durch Cyberattacken begegnet wird. Der präventive Wirtschaftsschutz setzt zudem auf Informationsvermittlung zum Schutz vor Bedrohungen durch Sabotage, Extremismus und Terrorismus. Er geht von der Grundannahme aus, dass Unternehmenssicherheit zuerst ein Handlungsfeld der unternehmerischen Eigenverantwortung ist. Darauf aufbauend berät und unterstützt der Verfassungsschutz Unternehmen und andere Zielgruppen auch auf Nachfrage zur Notwendigkeit ganzheitlicher Sicherheitskonzepte und gibt praktische Hilfestellungen bei den ersten Schritten zu deren Aufstellung. Das Referat Wirtschaftsschutz führt derzeit auch die Geschäfte der Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen.

Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen

Unter dem erweiterten Begriff „Wirtschaftsschutz“, der dem Lagebild zugrunde liegt, leisten zahlreiche Akteure insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft und des Staates einen Beitrag, um Unternehmen für die Gefahren von

¹ Ellena Werning u.a.: Digitalisierungsindex von KMU in NRW. Digitalisierungsstand in den Branchen Industrie, industriennahe Dienstleistungen und Handwerk, hrsg. Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster 2018.

² Vgl. Cyber-Sicherheits-Umfrage 2017 – Cyber-Risiken, Meinungen und Maßnahmen (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017) Vgl. Spionage, Sabotage und Datendiebstahl – Wirtschaftsschutz im digitalen Zeitalter (Studienbericht, bitkom, 2015).

Angriffen zu sensibilisieren, sie präventiv zu beraten oder ihnen in Fällen erfolgreicher Attacken bei der Eingrenzung möglicher Schäden zu helfen.

Mit diesen Zielsetzungen wurde im Jahr 2001 die „Sicherheitspartnerschaft Nordrhein-Westfalen“ gegründet. Im Fokus dieser Partnerschaft liegt ein gemeinsames Vorgehen gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität. Mitglieder der Sicherheitspartnerschaft NRW sind derzeit

- das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz,
- die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V.,
- die IHK NRW - Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. und
- das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter den Sicherheitspartnern besteht Einigkeit, dass eine vernetzte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat für einen umfassenden Wirtschaftsschutz unentbehrlich ist. Innerhalb der Sicherheitspartnerschaft drückt sich dies durch einen kontinuierlichen Austausch, gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung, aber auch gemeinsame Projekte und Aktivitäten zu sicherheitsrelevanten Themen aus. Sie profitiert dabei von der Expertise der einzelnen Partner.

Konkrete Angebote der Sicherheitspartnerschaft für Unternehmen sind

- umfassende Sensibilisierungen zu aktuellen Entwicklungen, Gefährdungen und Gegenstrategien,
- aktuelle unternehmensbezogene Informationen zur Gefährdung durch Wirtschaftsspionage, Wirtschaftskriminalität, Produkt- und Markenpiraterie, Cybercrime, poli-

tisch motivierte Kriminalität und IT-Sicherheit,

- aktuelle Lagebilder,
- Fortbildungsveranstaltungen, Beratungsgespräche und Sicherheitstagungen.
- umfassende Informationsmaterialien,
- Hinweise auf Informationsveranstaltungen.³

Ganzheitlicher Ansatz

Beim Thema Unternehmenssicherheit ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise notwendig. Der IT-technische Schutz von betrieblich existentiellen Daten und Informationen wird zwar immer bedeutender, Angreifer konzentrieren sich jedoch nicht allein auf die Informations- und Kommunikationstechnik. Unternehmen sind auch auf anderen Wegen Gefahren durch Ausspähungen, Abschöpfungen oder durch radikalisierte Mitarbeiter ausgesetzt. Es müssen stets auch räumliche beziehungsweise gebäudliche Gegebenheiten, die innerbetriebliche Organisation und das Personal in die Überlegungen einbezogen werden.

Sicherheit ist deshalb immer mehr als IT-Sicherheit. Der Faktor „Mensch“ ist nicht nur Unsicherheitsfaktor, sondern zugleich auch der entscheidende Sicherheitsfaktor. Denn er ist sowohl Gestalter und Manager als auch Administrator und Adressat der Maßnahmen zur Unternehmenssicherheit. Über allem steht das Ziel, die Resilienz der Unternehmen gegen Angriffe verschiedenster Art und Motivation zu festigen. Dies ist gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht immer bewusst. Wer seinen Betrieb jedoch umfassend gesichert und die Beschäftigten umfassend eingebunden hat, erhält damit einen wichtigen Wettbewerbsvorteil.

Lagebild Wirtschaftsschutz NRW

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Verzahnung von analoger und virtueller Lebenswelt wachsen also die An-

³ Vgl. <https://www.im.nrw/themen/verfassungsschutz/schutz-von-behoerden-und-unternehmen/sicherheitspartnerschaft-nordrhein>, (Stand: 20.05.2019).

forderungen an den Schutz von Daten, Informationen und Know-how in allen Gesellschaftsbereichen.⁴ Da die deutsche Wirtschaft in der Breite von mittelständischen Unternehmen getragen wird, gilt es, diese in besonderem Maße und vor allem vorsorgend dabei zu unterstützen, sich und damit die ökonomische Grundlage dieses Landes zu schützen.

Es ist wichtig, neben aktuellen Bedrohungsformen auch das Schutzniveau in den Unternehmen zu kennen. Daraus lassen sich Handlungserfordernisse für den präventiven Wirtschaftsschutz ableiten, mit dem Ziel, bei den Unternehmen das Bewusstsein für Sicherheitsbedrohungen und -maßnahmen zu erhöhen.⁵ Der präventive staatliche Wirtschaftsschutz in seiner konkreten Ausformung muss sich demzufolge an dem tatsächlichen Zustand der Unternehmenssicherheit orientieren. Das Augenmerk der vorliegenden Untersuchung liegt deshalb auf der Erhebung des Schutzniveaus, das die Unternehmen zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken umsetzen, wie auf der Ableitung von besonderen Aufgabenstellungen und neuen Herausforderungen für den präventiven Wirtschaftsschutz. Zusammen genommen ergibt sich daraus das „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“. Es konzentriert sich auf die größte Zielgruppe der im Wirtschaftsschutz engagierten Akteure, die knapp 717.000 kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Ziele

Die Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) hat von Anfang Oktober 2018 bis Ende Mai 2019 auf Initiative der Sicherheitspartnerschaft NRW und unter der Projektleitung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen die vorliegende Studie zum „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ bezogen auf die KMU in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Die Studie verfolgt drei wesentliche Ziele:

1. Aufbau einer fundierten empirischen Basis zum IST-Stand des Sicherheitsniveaus (auf einer Skala von 0 bis 10) in mittelständischen Unternehmen.
2. Überführung der Ergebnisse in ein „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“. Dies gibt Aufschluss darüber, welche Schutzdimensionen und Indikatoren für den Wirtschaftsschutz als staatliche Aufgabe der Prävention aktuell relevant sind und gezielt und verstärkt in den Fokus seiner Aktivitäten gestellt werden sollten.
3. Schaffung eines Analyseinstruments für unternehmerische Handlungsfelder. Denn das Wissen über die Anwendung bestimmter Maßnahmen ermöglicht nicht nur das Abbild eines konkreten unternehmerischen Schutzniveaus, sondern bietet damit auch Aufschlüsse über erforderliche Entwicklungsschritte.

Das Lagebild soll alle zwei Jahre wiederholt werden und auf diese Weise ein Monitoring des Entwicklungsstands der Unternehmenssicherheit und des Wirtschaftsschutzes ermöglichen. Eine Weiterentwicklung soll möglich sein, um beispielsweise zusätzliche Zielgruppen in die Studie einzubeziehen.

Nachfolgend werden die dieser Studie zugrunde liegenden inhaltlichen und methodischen Grundlagen erläutert, die Ergebnisse zunächst beschreibend und anschließend systematisch dargestellt und in abschließenden Handlungsempfehlungen zusammengeführt.

⁴ <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/181008-Bitkom-Studie-Wirtschaftsschutz-2018-NEU.pdf>.

⁵ <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/181106-Studie-Wirtschaftsschutz.pdf>.



III. GRUNDLAGEN DER UNTERSUCHUNG

3.1 KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Zielgruppe der Untersuchung waren kleine und mittlere Unternehmen in NRW, die so genannten KMU. Die Einordnung der Unternehmen in die Gruppe der KMU ist in Anlehnung an die Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) erfolgt⁶.

Demnach sind kleine und mittlere Unternehmen alle Unternehmen bis 500 Mitarbeitern, die bis zu 50 Millionen Euro Umsatz machen. Für die Untersuchung wurde die Dimension „Umsatz“ nicht weiter betrachtet.

Im Rahmen der Studie werden als KMU demnach Unternehmen zwischen 0 und 499 Mitarbeitern verstanden, wobei folgende Größenklassen im Lagebild Wirtschaftsschutz differenziert wurden: Unternehmen von 0-19 Mitarbeitern (Kleinstunternehmen), Unternehmen von 20-49 Mitarbeitern (Kleinunternehmen), Unternehmen von 50-249 Mitarbeitern (kleinere mittelständische Unternehmen) und Unternehmen von 250-499 Mitarbeitern (größere mittelständische Unternehmen).

Tabelle 1: Definition KMU (IfM Bonn 2018)

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	Umsatz € / Jahr
Kleinst	bis 9	bis 2 Mio.
Klein	bis 49	bis 10 Mio.
Mittel	bis 499	bis 50 Mio.
KMU zusammen	unter 500	bis 50 Mio.

⁶ <https://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-des-ifm-bonn/>

3.2 BRANCHENDIFFERENZIERUNG

Im Rahmen des Lagebildes wurden in Absprache mit dem Auftraggeber alle Branchen berücksichtigt. Die Differenzierung der Branchen erfolgte in Anlehnung an die von „destatis“ festgelegten WZ-Codes.⁷

Tabelle 2: Branchenbezeichnungen Lagebild Wirtschaftsschutz

1. Finanzen/Versicherungen
1.1 Finanzdienstleistungen
1.2 Versicherungsdienstleistungen
1.3 Sonstiges
2. Handel
2.1 Großhandel
2.2 Einzelhandel
2.3 Sonstiges
3. Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung
3.1 Energieversorgung
3.2 Wasserversorgung
3.3 Abwasserentsorgung
3.4 Abfallsammlung, Beseitigung, Rückgewinnung
3.5 Sonstiges
4. Gastronomie/Hotellerie
4.1 Beherbergung
4.2 Gastronomie
5. Gesundheit/Soziales
5.1 Arzt- und Zahnarztpraxis
5.2 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
5.3 Sonstige (Therapeuten, Hebammen, Masseur, etc.)

⁷ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/textbaustein-klassifikationen.html>

6. Industrie

- 6.1 Kraftfahrzeugbau
- 6.2 Maschinenbau
- 6.3 Chemisch-pharmazeutische Industrie
- 6.4 Ernährung
- 6.5 Elektrotechnik
- 6.6 Bauhauptgewerbe
- 6.7 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 6.8 Mineralölverarbeitung
- 6.9 Papierindustrie
- 6.10 Textilgewerbe
- 6.11 Sonstige

7. Handwerk

- 7.1 Bauhauptgewerbe
- 7.2 Ausbaugewerbe
- 7.3 Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- 7.4 Kraftfahrzeuggewerbe
- 7.5 Lebensmittelgewerbe
- 7.6 Gesundheitsgewerbe
- 7.7 Handwerke für den privaten Bedarf
- 7.8 Sonstige

8. Industriennahe Dienstleistungen

- 8.1 Verkehr und Lagerei
- 8.2 Information und Kommunikation
- 8.3 Grundstücks- und Wohnungswesen
- 8.4 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- 8.5 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- 8.6 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
- 8.7 Sonstiges

9. Sonstiges

3.3 WIRTSCHAFTSREGIONEN

Nordrhein-Westfalen ist das wirtschaftsstärkste Bundesland in Deutschland mit einer Wirtschaftsleistung von knapp 705 Milliarden Euro im Jahr 2018⁸. Gemessen an der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung hat NRW einen Anteil von ca. einem Fünftel.

In NRW gibt es ca. 717.000 kleine und mittlere Unternehmen, was eine Quote von 99,5 Prozent aller Unternehmen in NRW ausmacht. Etwa 54 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in kleinen und mittleren Unternehmen tätig. Der Jahresumsatz der mittelständischen Unternehmen entspricht ca. 35 Prozent des Jahresumsatzes aller Unternehmen im Land. In Zahlen ausgedrückt macht dies ca. 499,3 Milliarden Euro aus.⁹

Das Land Nordrhein-Westfalen lässt sich in insgesamt neun Wirtschaftsregionen aufteilen. Dies sind die Regionen Düsseldorf, Niederrhein, Köln/Bonn, Aachen, Südwestfalen, Ostwestfalen-Lippe sowie die Metropole Ruhr, das Bergische Städtedreieck und das Münsterland.

3.4 WIRTSCHAFTSSCHUTZ IM LAGEBILD

Beim Wirtschaftsschutz werden grundsätzlich Unternehmen jeder Größenordnung in Deutschland betrachtet. Er umfasst in erster Linie alle Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die der Unternehmenssicherheit dienen. Für den Wirtschaftsschutz tragen die Unternehmen genauso wie unterschiedliche Akteure vornehmlich aus den Bereichen Staat, Wissenschaft und Gesellschaft Verantwortung. Die maßgebliche Verantwortung für die Unternehmenssicherheit tragen jedoch die Unternehmen selbst. Das tatsächliche Schutzniveau lässt sich deshalb nur dort erheben.

Der Fokus dieses Lagebildes liegt demnach nicht auf dem Gesamtfeld des Wirtschaftsschutzes aus Sicht von Staat und Gesellschaft, sondern betrachtet unter dem Begriff Wirtschaftsschutz die Summe aller Schutzmaßnahmen, die Unternehmen zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken umsetzen.

Die relevanten Maßnahmen werden als Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019 über vier Dimensionen erschlossen:

- *Organisatorische Schutzmaßnahmen,*
- *Personenbezogene Schutzmaßnahmen,*
- *Cyberangriffsschutz und*
- *Physischer Gebäudeschutz.*

Folgende Dimensionen und Indikatoren wurden für das Lagebild Wirtschaftsschutz NRW festgelegt:

⁸ Vgl., <https://www.it.nrw/nrw-wirtschaftsleistung-im-jahr-2018-um-09-prozent-hoeher-als-2017-94815>, (Stand: 20.05.2019).

⁹ Vgl., <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/unternehmensbestand/#accordion=0&tab=0>, (Stand: 20.05.2019).

Tabelle 3: Dimensionen und Indikatoren des Lagebild Wirtschaftsschutz

1. Organisatorische Schutzmaßnahmen	
	1.1 Richtlinien und Anweisungen
	1.2 Notfall- und Krisenkonzepte
	1.3 Sicherheitsanalyse und -konzepte
	1.4 Externe Absicherungsmaßnahmen
2. Personalbezogene Schutzmaßnahmen	
	2.1 Zuständigkeiten
	2.2 Integritätsprüfung
	2.3 Sensibilisierung und Schulung
3. Cyberangriffsschutz	
	3.1 Verschlüsselung
	3.2 Zugriffsschutz
	3.3 Schutz vor Cyberattacken und Datenverlust
4. Physischer Gebäudeschutz	
	4.1 Äußerer Schutz des Gebäudes und Betriebsgelände
	4.2 Schutz innerhalb des Gebäudes

Das Lagebild stellt eine ganzheitliche Perspektive der Betrachtung her und konzentriert sich auf vorhandene Schutzmaßnahmen in mittelständischen Unternehmen. Die gewählten Dimensionen decken die wesentlichen Eckpfeiler eines ganzheitlichen Wirtschaftsschutzes ab. Ihnen und den Indikatoren wird eine grundsätzliche Bedeutung für Fragen der Unternehmenssicherheit beziehungsweise des Wirtschaftsschutzes beigemessen – unabhängig von der Größe oder der Branchenzugehörigkeit eines Unternehmens. Ein ganzheitlicher Wirtschaftsschutz gelingt daher nur, wenn *organisatorische Maßnahmen* festgelegt sind, um die Sicherheit zu fördern, die Mitarbeiter die relevanten Maßnahmen der ganzheitlichen Unternehmenssicherheit

kennen, akzeptieren und entsprechend geschult und sensibilisiert sind (*Personenbezogene Schutzmaßnahmen*), ein hochwertiger *Cyberangriffsschutz* besteht und auch das *Gebäude innen und außen* vor Eindringen geschützt wird, damit die anderen drei Ebenen wirken können. Die Relevanz der einzelnen Dimensionen wird zusätzlich abgefragt und durch einen Benchmark mit anderen Studien überprüft. Dabei ist zu beachten, dass sich lediglich Einzelaspekte in anderen Studien wiederfinden, jedoch nicht in der hier vorliegenden ganzheitlichen Betrachtung des *Lagebildes Wirtschaftsschutz NRW 2019*.



IV. METHODIK DER UNTERSUCHUNG

Zur grundlegenden Methodik der Studie beschreibt dieses Kapitel die Zielgruppeninformationen, die Stichprobe und Durchführung der Studie, die Rücklaufquote und die Repräsentativität sowie die Vorgehensweise bei der Auswertung der Ergebnisse.¹⁰ Im Lagebild sind nicht alle Übersichten und Tabellen aufgenommen, die möglich beziehungsweise vorhanden sind. An einigen Stellen sind deshalb lediglich die wichtigsten Ergebnisse rein textlich dargestellt. Das Lagebild soll übersichtlich und für den Praktiker handhabbar bleiben.



Zielgruppeninformationen

Nach der vorgegebenen Zielsetzung umfasst die Zielgruppe alle Unternehmen, die den Wirtschaftszweigen A und C bis R der WZ-Codes nach der Auflage von 2008 entsprechen.

¹¹ In Bezug auf die Erhebung wurden als zu betrachtende Branchen 1. „Finanzen/Versicherungen“, 2. „Handel“, 3. „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“, 4. „Gastronomie/Hotellerie“, 5. „Gesundheit/Soziales“, 6. „Industrie“, 7. „Handwerk“, 8. „Industrienähe Dienstleistungen“, 9. „Sonstiges“ festgelegt. Den Branchen wurden entsprechende WZ-Codes zugeordnet.

Als KMU werden entsprechend der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) in Bonn Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 0-499 verstanden. Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber und im Rahmen von Expertenworkshops wurden folgende Größenklassen definiert:

Kleinstunternehmen: 0-19 Mitarbeiter, Kleinunternehmen: 20-49 Mitarbeiter, kleinere Mittelständler: 50-249 Mitarbeiter und größere Mittelständler: 250-499 Mitarbeiter. Ferner solle die Studie analysieren, ob es in Nordrhein-Westfalen Unterschiede in den einzelnen Wirtschaftsregionen gibt. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde dafür in die neun Wirtschaftsregionen Aachen, Düsseldorf, Köln/Bonn, Niederrhein, das Bergische Städtedreieck, die Metropole Ruhr, das Münsterland sowie die Regionen Südwestfalen und Ostwestfalen-Lippe unterteilt.¹² Auf Basis der Festlegung der Zielgruppen besteht die Grundgesamtheit der KMU in NRW aus 716.984 Unternehmen.



Stichprobe und Durchführung der Studie

Das Schutzniveau der KMU in Nordrhein-Westfalen wurde über eine anonymisierte Online-Befragung erhoben. Die Auswertung des Schutzniveaus basiert auf der Selbsteinschätzung und -auskunft der teilnehmenden Unternehmen. Insgesamt wurden 79 Fragen zu den vier Wirtschaftsschutzdimensionen *Organisatorische Schutzmaßnahmen*, *Personenbezogene Schutzmaßnahmen*, *Cyberangriffsschutz* und *Physischer Gebäudeschutz* gestellt. Jede Dimension ist, wie die vorangegangene Tabelle zeigt, in mehrere Indikatoren unterteilt. Zu jedem Indikator wurden Fragen formuliert, um die Ausprägung einzelner zugehöriger Schutzmaßnahmen auf einer 5-er Likert-Skala zu messen.

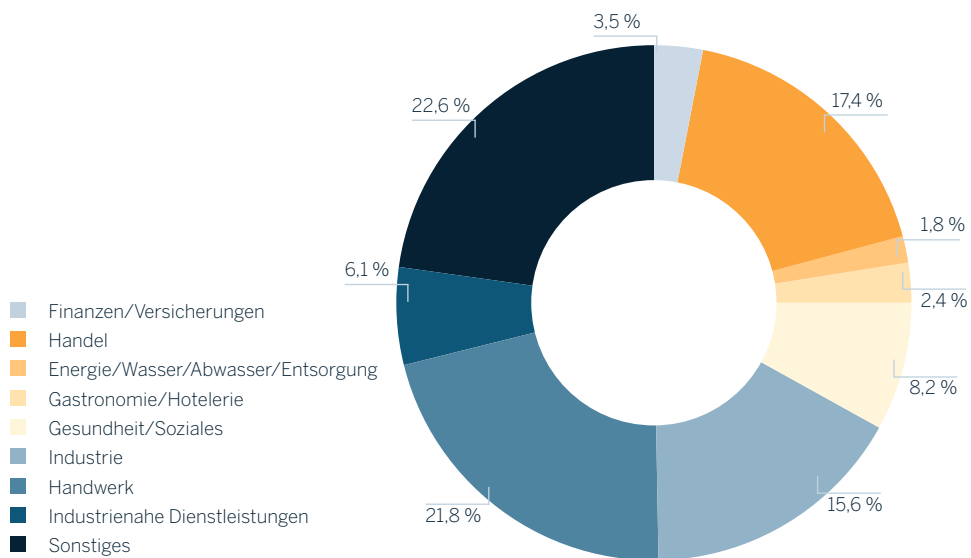
¹⁰ Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich im Dokument „Konzeptentwicklung/Projektlauf/Methode“ wieder.

¹¹ Vgl. Destatis (2008), Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html> (Abruf: 23.05.2019)

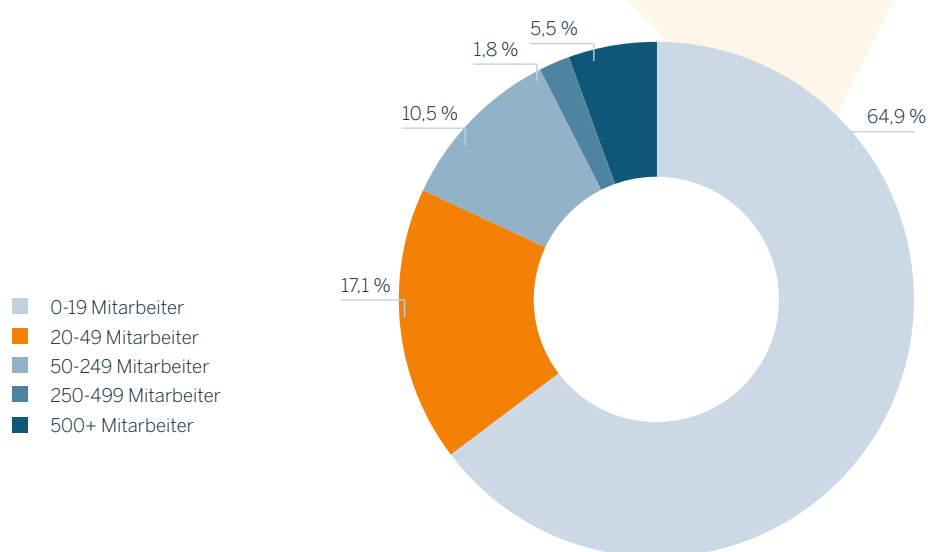
¹² Vgl. NRW Bank (2018), S. 2. (https://www.nrwbank.de/export/sites/nrwbank/de/corporate/downloads/presse/publikationen/regionalwirtschaftliche-profile-nrw/NRW.BANK_Wirtschaftsregionen_im_Vergleich_2018.pdf), Abruf: 13.05.2019

Für die Erhebung wurden 20.000 Unternehmen zufällig ausgewählt. Die folgenden Diagramme geben die Verteilung der effektiven Stichprobe nach Branchen, Unternehmensgröße und Region wieder.

Abbildung 1: Verteilung der effektiven Stichprobe nach Branchen

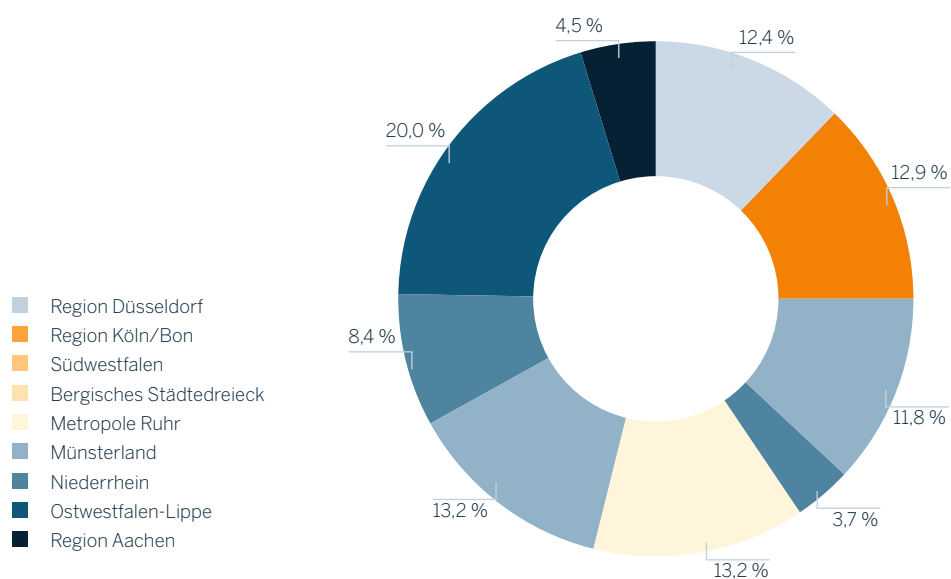


Verteilung der effektiven Stichprobe nach Unternehmensgröße



n=380
Angaben beruhen
auf Selbsteinschätzungen
der Unternehmen

Verteilung effektive Stichprobe nach Wirtschaftsregionen



n=380
Angaben beruhen
auf Selbsteinschätzungen
der Unternehmen



Rücklaufquote und Repräsentativität

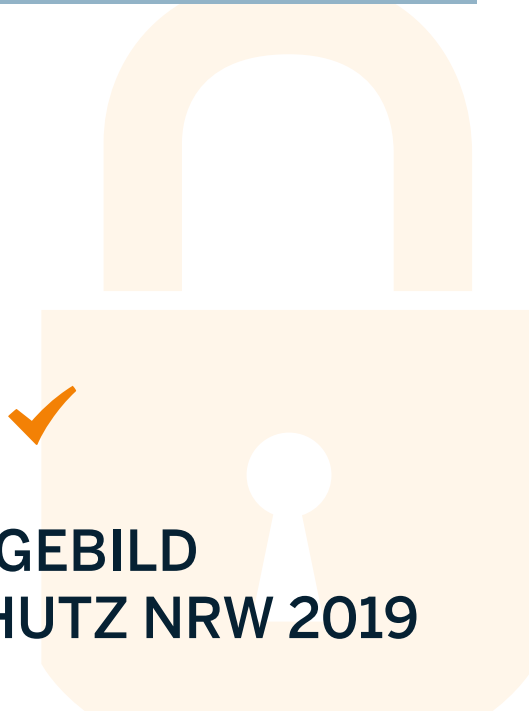
Die Befragung wurde mit 651 beantworteten Fragebögen abgeschlossen. Davon wurden 380 Fragebögen vollständig ausgefüllt, die restlichen 271 Fragebögen wurden nur teilweise beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 3,3 Prozent beziehungsweise 1,9 Prozent. Die effektive Stichprobe spiegelt mit einer Abweichungstoleranz von +/- 10 Prozent die Verteilung nach Branchen, Größen und Wirtschaftsregionen der Gesamtstichprobe und der Grundgesamtheit wider. Ferner liegt mit 380 vollständig ausgefüllten Fragebögen die erforderliche Anzahl von zu befragenden Unternehmen vor. Unter Berücksichtigung eines angenommenen Stichprobenfehlers von 5 Prozent, sind die Ergebnisse der Studie als repräsentativ zu betrachten (Eine ausführliche Beschreibung der Methodik, inkl. der Ermittlung der Repräsentativität ist in dem aus Kapazitätsgründen vom Bericht getrennt gehaltenen Dokument „Konzeptentwicklung - Projektablauf - Methodik“ nachzulesen.).



Auswertung der Erhebung:

Die Auswertung der Selbsteinschätzung der Unternehmen erfolgt im Wesentlichen deskriptiv. Solche Fragen, die sich explizit auf die Umsetzung bestimmter Schutzmaßnahmen in den Unternehmen beziehen und die den oben genannten Dimensionen und Indikatoren zuzuordnen sind, wurden in einen Index überführt. Dafür wurden die Ausprägungen auf der 5er-Skala in eine 10-er Skala überführt. Die Indexwerte eines Indikators für einzelne Branchen, Unternehmensgrößen und Wirtschaftsregionen ergeben sich aus den Mittelwerten aller Antworten zu den dazugehörigen Fragen. Der Indexwert einer Dimension stellt den Mittelwert aus allen zugehörigen Indikatoren dar. Der Gesamtindex einer Branche, Unternehmensgröße oder Wirtschaftsregion wiederum stellt den Mittelwert aus allen Indikatoren dar. Der Gesamtindex für Nordrhein-Westfalen stellt den entsprechend der Rücklaufquote gewichteten Mittelwert aller Branchen dar.

Um zu überprüfen, ob sich die Ergebnisse innerhalb der Branchen, Unternehmensgrößen oder Wirtschaftsregionen signifikant unterscheiden, wurden Varianzanalysen und zugehörige Signifikanztests durchgeführt. Hinsichtlich der Branchen und der Unternehmensgrößen sind bei allen Indikatoren bis auf *Zuständigkeiten* signifikante Unterschiede gegeben. Bei den Wirtschaftsregionen hingegen weisen die Ergebnisse keinen signifikanten Unterschied auf.



V. AUSWERTUNG: LAGEBILD WIRTSCHAFTSSCHUTZ NRW 2019

Die nachfolgend beschriebenen Indexwerte, die die Lage des Wirtschaftsschutzes bei KMU in NRW abbilden, beschreiben den konkreten Ist-Zustand in den Kernbereichen des Wirtschaftsschutzes und basieren auf den Selbsteinschätzungen der Unternehmen.

Das Lagebild ist auf die Spezifika von Unternehmen einer Größenordnung von 0 bis 499 Mitarbeiter hin konzipiert und bezieht sich auf die oben genannten Branchen. Da einige Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern ebenfalls an der Befragung teilgenommen haben, werden zum Vergleich die Werte mit aufgezeigt. Von einer Repräsentativität ist hier jedoch nicht auszugehen. Die Werte werden lediglich genutzt, weil sie einen Hinweis darauf geben, dass bei zunehmender Größe des Unternehmens die gemessenen Indexwerte steigen. Dies muss jedoch weiter überprüft werden.

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben wird dieser Indexwert anhand der folgenden Dimensionen und der dazugehörigen Indikatoren erhoben:

Dimension 1 - Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Grundlage für alle Maßnahmen des Wirtschaftsschutzes in dieser Dimension besteht in der organisatorischen Ausrichtung und Verankerung von *Richtlinien und Anweisungen*, von *Notfall- und Krisenkonzepten*, von allgemeinen *Sicherheitsanalysen und -konzepten* sowie von *Externen Absicherungsmaßnahmen*.

Dimension 2 - Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Die Sicherheit in Unternehmen ist entscheidend von den Mitarbeitern, deren Umgang mit technischem Equipment oder Daten und Informationen sowie der Zuordnung von Verantwortung für Sicherheitsthemen abhängig. Für die Sicherstellung wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit erfahren *Zuständigkeiten, Integritätsprüfungen* und Personalentwicklung bzw. *Sensibilisierung und Schulung* eine hohe Bedeutung.

Dimension 3 - Cyberangriffsschutz

Die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung stellt die Unternehmen vor neue Sicherheitsanforderungen. Durch neue digitale Techniken, die vielseitig einsetzbar sind und Prozesse im Unternehmen effizienter gestalten, rückt sowohl der Schutz durch *Verschlüsselung* als auch der *Zugriffsschutz* in den Fokus der Unternehmen. Das gilt auch für den *Schutz vor Cyberattacken und Datenverlust* z. B. Wirtschaftsspionage oder Cyberkriminalität.

Dimension 4 - Physischer Gebäudeschutz

Zuletzt umfasst ein ganzheitliches Sicherheitskonzept auch den *Physischen Gebäudeschutz*. Es gilt, den physischen *Schutz des Gebäudes* und des *Betriebsgeländes nach außen* sicherzustellen. Daneben spielt der *Schutz sensibler Bereiche innerhalb des Unternehmens* eine wichtige Rolle.

Status des Schutzniveaus

Das Lagebild Wirtschaftsschutz misst den Stand des Wirtschaftsschutzes auf einer Skala von 0 bis 10, wobei 0 das Minimum darstellt und 10 das Maximum. Die Aussagen aus der Bewertung werden wie folgt zugeordnet:

Tabelle 4: Zuordnungen der Unternehmensaussagen in den Wirtschaftsschutzstand

Wirtschaftsschutzstand	entspricht der Aussage
0	gar nicht geschützt
< 2	nicht geschützt
2 bis < 4	wenig geschützt
4 bis < 6	teilweise geschützt
6 bis < 8	eher geschützt
8 < 10	stark geschützt
10	umfassend geschützt

Die Kategorien für die Indexwerte 0 und 10 sind jedoch nicht existent.

Auf Basis dieser Aussagen werden die Unternehmen zudem in folgende Schutzniveaus eingeteilt:

Tabelle 5: Zuordnungen zu Wirtschaftsschutzniveaus

Schutzniveau	wird bezeichnet als
< 2	schutzlos
2 bis < 4	Einsteiger
4 bis < 6	Intermediäre
6 bis < 8	Fortgeschrittene
8 bis 10	Experten

[4,81]

5.1 GESAMT- UND BRANCHENINDEX

Der Gesamtindexwert, der auf Grundlage der Berechnungen und Gewichtungen aus den Branchenauswertungen und den jeweiligen Selbsteinschätzungen der nordrhein-westfälischen Unternehmen gezogen worden ist, liegt bei 4,81 von 10. Der Stand des Wirtschaftsschutzes in Nordrhein-Westfalen ist damit als ‚teilweise geschützt‘ anzusehen.

Zum Verständnis des Gesamtindex ist eine tiefergehende Betrachtung der Werte für die einzelnen Dimensionen und Branchen hilfreich. Die folgende Abbildung zeigt die Indexwerte für die einzelnen Wirtschaftsschutzdimensionen *Organisatorische Schutzmaßnahmen* (Indexwert 3,82), *Personenbezogene Schutzmaßnahmen* (Indexwert 5,24), *Cyberangriffsschutz* (Indexwert 6,37) und *Physischer Gebäudeschutz* (Indexwert 3,82).

Über dem durchschnittlichen Gesamtindexwert von 4,81 befinden sich die Durchschnittswerte der Dimensionen *Cyberangriffsschutz* (Indexwert 6,37) und *Personenbezogene Schutzmaßnahmen* (Indexwert 5,24). Die Dimension *Organisatorische Schutzmaßnahmen* sowie der *Physische Gebäudeschutz* liegen mit einem Wert von 3,82 unter dem durchschnittlichen Gesamtindexwert.

Einen genaueren Einblick der Zusammensetzung der Indexwerte, bietet das nachfolgende Spinnendiagramm, welches einen Überblick über die einzelnen Indikatoren innerhalb der vier betrachteten Dimensionen aufzeigt.

Abbildung 2: Darstellung des Durchschnittindexwertes und der Indexwerte der vier Dimensionen

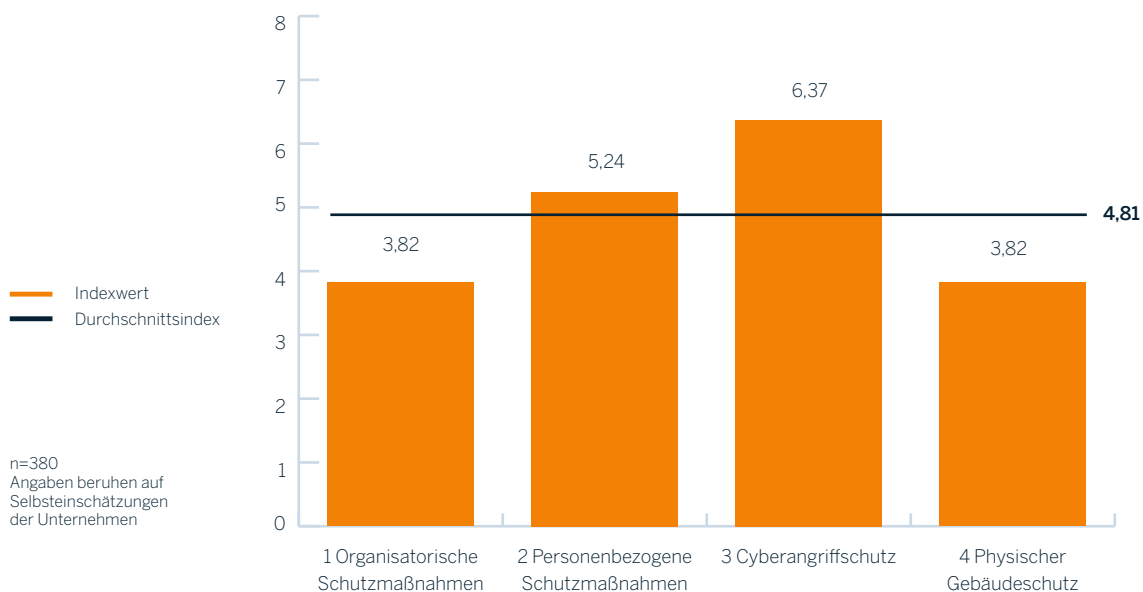
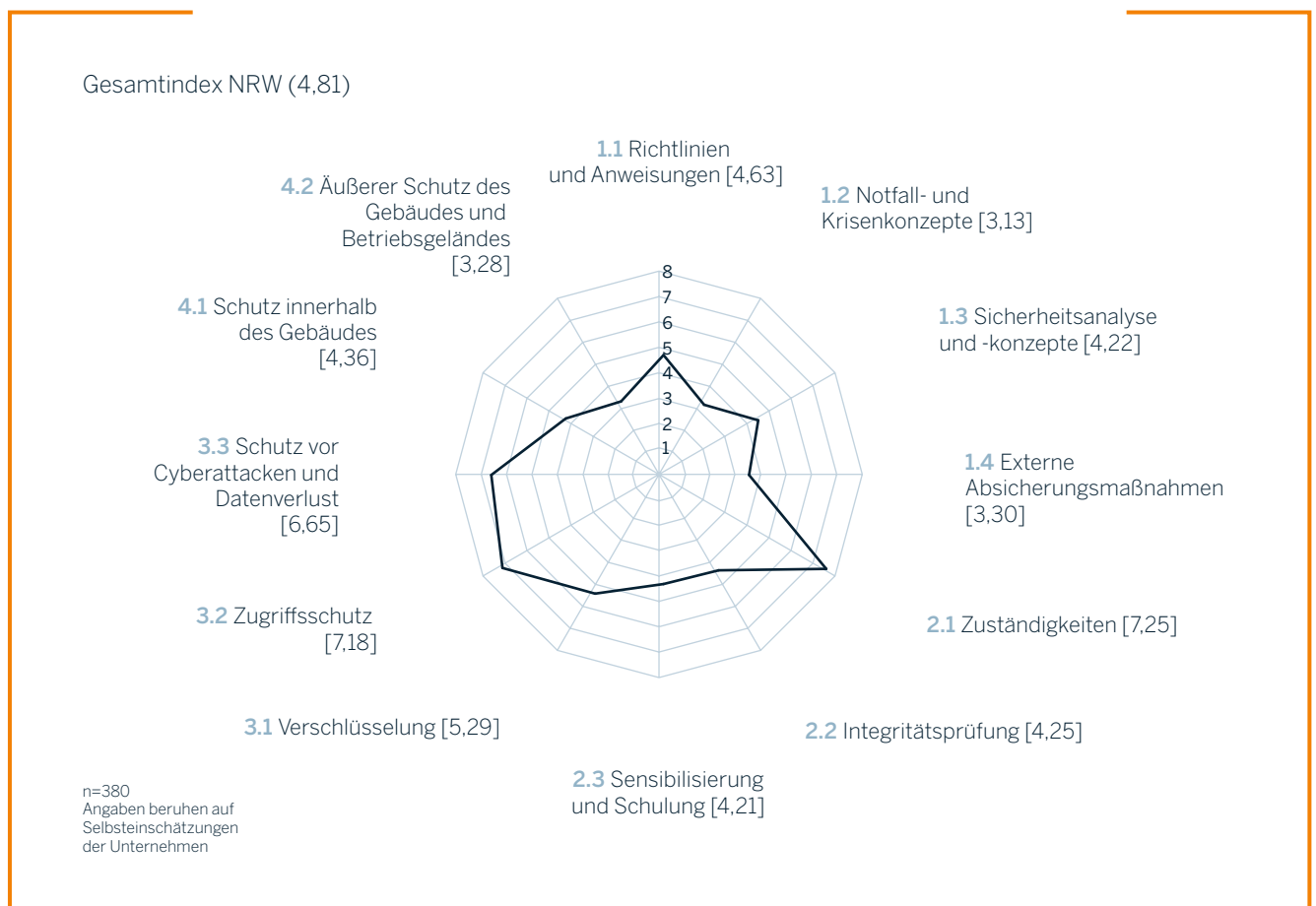


Abbildung 3: Gesamtindex NRW



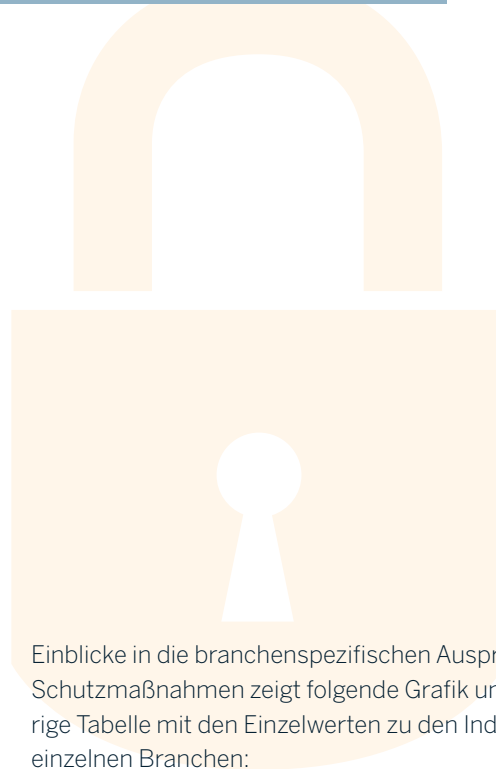
Die Ergebnisse führen zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen: Die Unternehmen erzielen im Berichtsjahr 2019 die höchsten Indexwerte in der Dimension *Cyberangriffsschutz* mit einem Gesamtwert von 6,37. Der *Zugriffsschutz* sticht hier besonders positiv mit einem Wert von 7,18 hervor.

Bei den *Personenbezogenen Schutzmaßnahmen* sind die Unternehmen mit einem Indexwert von 5,24 mittelmäßig aufgestellt. Besonders hervorzuheben ist dabei der Indikator *Zuständigkeiten* mit einem Indexwert von 7,25. Die Festlegung einer *Zuständigkeit für Sicherheitsthemen*

scheint bei den Unternehmen somit am ehesten umgesetzt zu werden.

Der *Physische Gebäudeschutz* zeigt bei Unternehmen in NRW einen geringen Indexwert mit 3,82. Insbesondere der *Äußere Schutz des Betriebsgeländes* weist mit einem Wert von 3,28 auf ‚eher wenig‘ vorhandene Schutzmaßnahmen bei den Unternehmen hin.

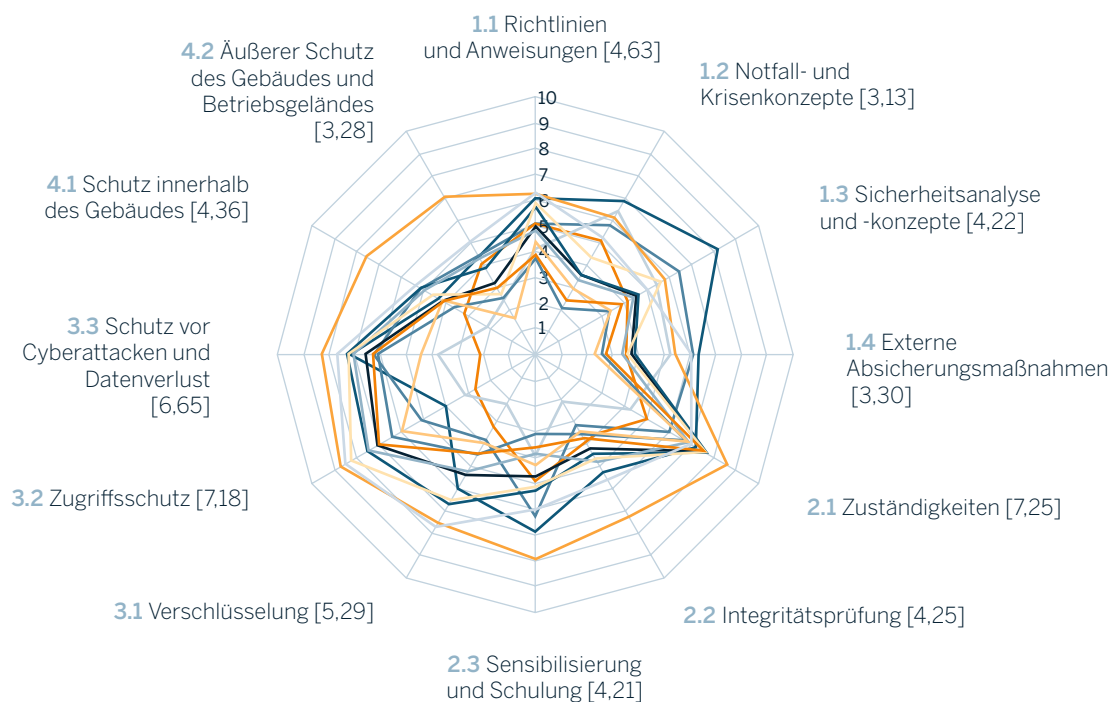
Die Dimension *Organisatorische Schutzmaßnahmen* gehört mit einem Wert von 3,82 zu den beiden schlechter bewerte-



ten Dimensionen. Es zeigt sich, dass Unternehmen in Bezug auf Notfall- und Krisenkonzepte ‚eher wenig‘ Maßnahmen ergreifen. Mit einem Indexwert von 3,13 ist der Indikator Notfall- und Krisenkonzepte derjenige im Lagebild Wirtschaftsschutz mit der geringsten Ausprägung.

Einblicke in die branchenspezifischen Ausprägungen der Schutzmaßnahmen zeigt folgende Grafik und die dazugehörige Tabelle mit den Einzelwerten zu den Indikatoren in den einzelnen Branchen:

Abbildung 4: Gesamtindex und Branchenindex NRW



n=380
Angaben beruhen auf
Selbsteinschätzungen
der Unternehmen

Finanzen/Versicherungen
Handel
Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung
Gastronomie/Hotellerie
Gesundheit/Soziales
Industrie
Handwerk
Industrienähe Dienstleistungen
Sonstiges

Indexwert = 6,26
Indexwert = 4,42
Indexwert = 7,34
Indexwert = 3,95
Indexwert = 5,42
Indexwert = 5,10
Indexwert = 4,04
Indexwert = 5,49
Indexwert = 4,94

Die Zahlenwerte ergeben sich aus den Mittelwerten der Fragen zu einem Indikator, die in die vorliegende 10er Skala überführt wurden.

Tabelle 6: Indexwerte nach Branche und Gesamtindex

Kerndimensionen und Indikatoren des Wirtschaftsschutzes nach Branche										
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	Gesamt
1. Organisatorische Schutzmaßnahmen	5,63	3,21	5,88	3,23	4,84	3,96	2,91	4,43	4,18	3,82
1.1 Richtlinien und Anweisungen	6,26	3,85	6,22	4,35	5,86	4,79	3,71	5,71	4,95	4,63
1.2 Notfall- und Krisenkonzepte	5,21	2,40	6,11	2,92	4,32	3,31	2,05	3,54	3,54	3,13
1.3 Sicherheitsanalyse und -konzepte	5,00	3,86	5,79	3,36	5,61	4,38	3,31	4,61	4,51	4,22
1.4 Externe Absicherungsmaßnahmen	6,04	2,73	5,42	2,29	3,56	3,36	2,57	3,85	3,72	3,30
2. Personenbezogene Schutzmaßnahmen	6,22	4,98	7,95	4,87	5,82	5,19	4,48	5,82	5,52	5,24
2.1 Zuständigkeiten	6,98	7,52	8,59	6,82	7,62	6,86	6,72	7,66	7,57	7,25
2.2 Integritätsprüfung	5,63	3,78	7,29	3,48	4,69	4,84	3,60	4,48	4,24	4,25
2.3 Sensibilisierung und Schulung	6,04	3,63	7,97	4,32	5,16	3,88	3,11	5,31	4,76	4,21
3. Cyberangriffsschutz	8,00	5,94	8,21	4,82	7,37	6,62	5,69	7,21	6,38	6,37
3.1 Verschlüsselung	7,76	4,47	7,58	4,00	6,56	5,27	4,51	6,74	5,43	5,29
3.2 Zugriffsschutz	8,54	7,03	8,75	6,00	8,28	7,50	6,44	7,55	7,10	7,18
3.3 Schutz vor Cyberattacken und Datenverlust	7,71	6,32	8,31	4,45	7,27	7,08	6,13	7,33	6,61	6,65
4. Physischer Gebäudeschutz	5,21	3,54	7,32	2,88	3,64	4,63	3,08	4,50	3,66	3,82
4.1 Äußerer Schutz des Gebäudes	5,05	2,97	7,05	1,60	2,68	4,30	2,51	3,86	3,18	3,28
4.2 Schutz innerhalb des Gebäudes	5,36	4,11	7,59	4,17	4,60	4,97	3,64	5,14	4,14	4,36
Gesamtindex pro Branche	6,26	4,42	7,34	3,95	5,42	5,10	4,04	5,49	4,94	4,81*

*Gesamtbranchenindexwerte ergeben sich aus der Gewichtung aus den Branchen

01 Finanzen/Versicherungen
02 Handel

03 Energie/Wasser/ Abwasser/
Entsorgung
04 Gastronomie/Hotellerie

05 Gesundheit/Soziales
06 Industrie
07 Handwerk

08 Industrienähe Dienstleistungen
09 Sonstiges

Schaut man sich die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen der Unternehmen nach Branchen an, fallen deutliche Unterschiede auf. Die vier Branchen „Gesundheit/Soziales“, „Industrienähe Dienstleistungen“, „Finanzen/Versicherungen“ und „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ sind mit Gesamtindexwerten von 5,42 bis 7,34 überdurchschnittlich gut aufgestellt. Die Antworten der drei Branchen „Gastronomie/Hotellerie“ (Gesamtindexwert 3,95), „Handwerk“ (Gesamtindexwert 4,04) und „Handel“ (Gesamtindexwert 4,42) liegen meist unterhalb des Branchendurchschnitts.

In der Dimension *Organisatorische Maßnahmen* zeigt sich, dass das Thema Sicherheit am stärksten in der „Finanz- und Versicherungsbranche“ und in der Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ umgesetzt ist (Indexwerte 5,63 und 5,88). Die Bereiche „Gastronomie/Hotellerie“, „Handel“ sowie „Handwerk“ weisen *Organisatorischen Schutzmaßnahmen* weniger Relevanz zu. Hier liegen die Indexwerte zwischen 3,23 und 2,91. Insbesondere *Notfall- und Krisenkonzepte* sowie *Externen Absicherungsmaßnahmen* werden vor allem im Handwerk kaum eingesetzt. Insgesamt kommen die Indikatoren *Notfall- und Krisenkonzepte* (3,13)



und *Externen Absicherungsmaßnahmen* (3,30) auf die schlechtesten Indexwerte im gesamten Lagebild.

In der Dimension *Personenbezogene Maßnahmen* wird in allen Branchen vor allem der Schutz durch die Klärung von *Zuständigkeiten* umgesetzt. Keine Branche weist hier geringere Werte als 6,72 auf, so dass alle Branchen in diesem Bereich als, eher geschützt' bezeichnet werden können. Deutliche Unterschiede ergeben sich in den Bereich *Integritätsprüfung* sowie *Sensibilisierung und Schulung*. Während die Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ dort auf Indexwerte von 7,29 und 7,97 kommt und damit „eher geschützt“ ist, werden in den Branchen „Handel“ und „Gastronomie/Hotellerie“ so gut wie *keine Integritätsprüfungen* durchgeführt. Die Indexwerte betragen hier weniger als vier, was der Aussage „wenig geschützt“ entspricht. *Eine Sensibilisierung und Schulung zum Schutz des Unternehmens* findet im „Handel“ und „Handwerk“ den Werten zufolge kaum statt und wird auch in der Industrie eher wenig durchgeführt.

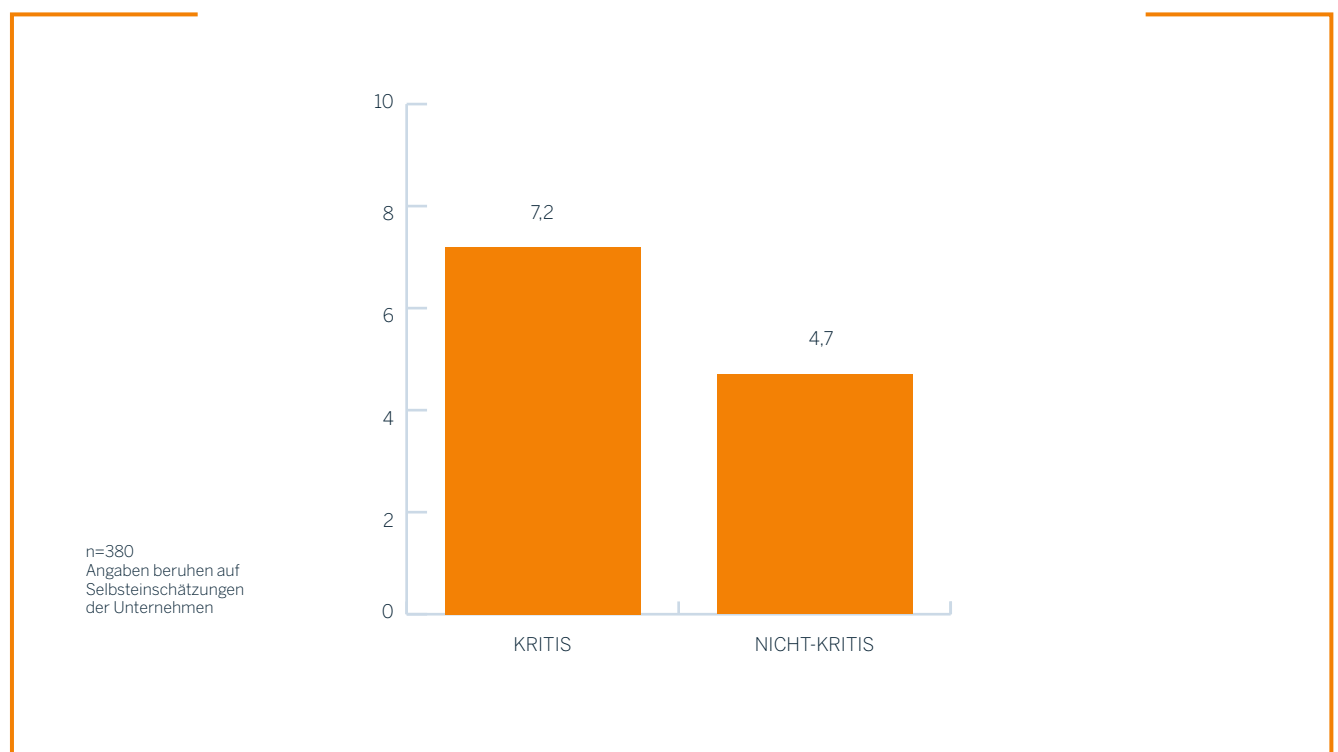
In der Dimension *Cyberangriffsschutz* zeigen alle Branchen bei den Indikatoren *Zugriffsschutz* und Schutz vor *Cyber-attacken und Datenverlust* hohe Indexwerte. Auffallend gut aufgestellt ist die Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ beim *Cyberangriffsschutz* (Indexwert 8,21). Es ist anzunehmen, dass der hohe Anteil der KRITIS-Unternehmen unter den Befragten der Branche dazu beträgt (36,4 % der Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ gehören zu der Kategorie KRITIS). Ebenfalls ‚sehr gut‘ geschützt ist die Branche „Finanzen/Versicherungen“. Beim *Zugriffsschutz* erreichte diese Branche sogar einen Indexwert von 8,54. Die überdurchschnittlich guten Antworten im Bereich eines verbindlichen Passwortschutzes waren hier ausschlaggebend (siehe: 6.6 Auswertungen Dimension 2: *Cyberangriffsschutz*). Im Bereich der *Verschlüsselung* gibt es jedoch starke Abweichungen zwischen den Branchen.

Während die Branchen „Finanzen/Versicherungen“ und „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ eher geschützt sind, setzen der „Handel“, die „Gastronomie/Hotellerie“ und das „Handwerk“ kaum Schutzmaßnahmen um, so dass diese Branchen in der Gesamtbetrachtung nur teilweise geschützt sind.

In der Dimension *Physischer Gebäudeschutz* zeigt sich generell, dass der äußere Schutz höher bewertet wird als der innere Schutz. Es gibt jedoch starke Branchenunterschiede: So hat etwa die Branche „Gastronomie/Hotellerie“ einen sehr geringen Indexwert für den *Äußerer Gebäudeschutz* (1,60). Dies könnte darin begründet sein, dass diese Branche im Kern konzeptuell auf einen offenen Besucher-verkehr angewiesen ist. Die Branche legt hingegen Wert auf einen relativ ausgeprägten *Inneren Gebäudeschutz* mit einem deutlich höheren Wert von 4,17. Auch dies kann auf das Geschäftsmodell der Branche zurückzuführen sein. Ebenso zeigt der „Handel“ einen höheren *Inneren Schutz* (4,11) als einen *Äußeren Schutz* (2,97). Es ist anzunehmen, dass eine geringe Umsetzung von *äußerem Gebäudeschutz* nicht notwendigerweise aus fehlendem Bewusstsein für diese Schutzmaßnahme resultiert, sondern möglicherweise im Geschäftsmodell begründet ist. Hohe Werte im Bereich des *physischen Gebäudeschutzes* und zwar außen wie innen weist nur die Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ auf (7,05 und 7,59). Auch dies könnte ein Hinweis auf die Koinzidenz von Schutzbedarf und Betriebsfläche sein.

Unternehmen, die der Kategorie KRITIS zugehörig sind, weisen einen höheren Indexwert auf als Nicht-KRITIS-Unternehmen. Dies wird durch die nachfolgende Auswertung bestätigt.

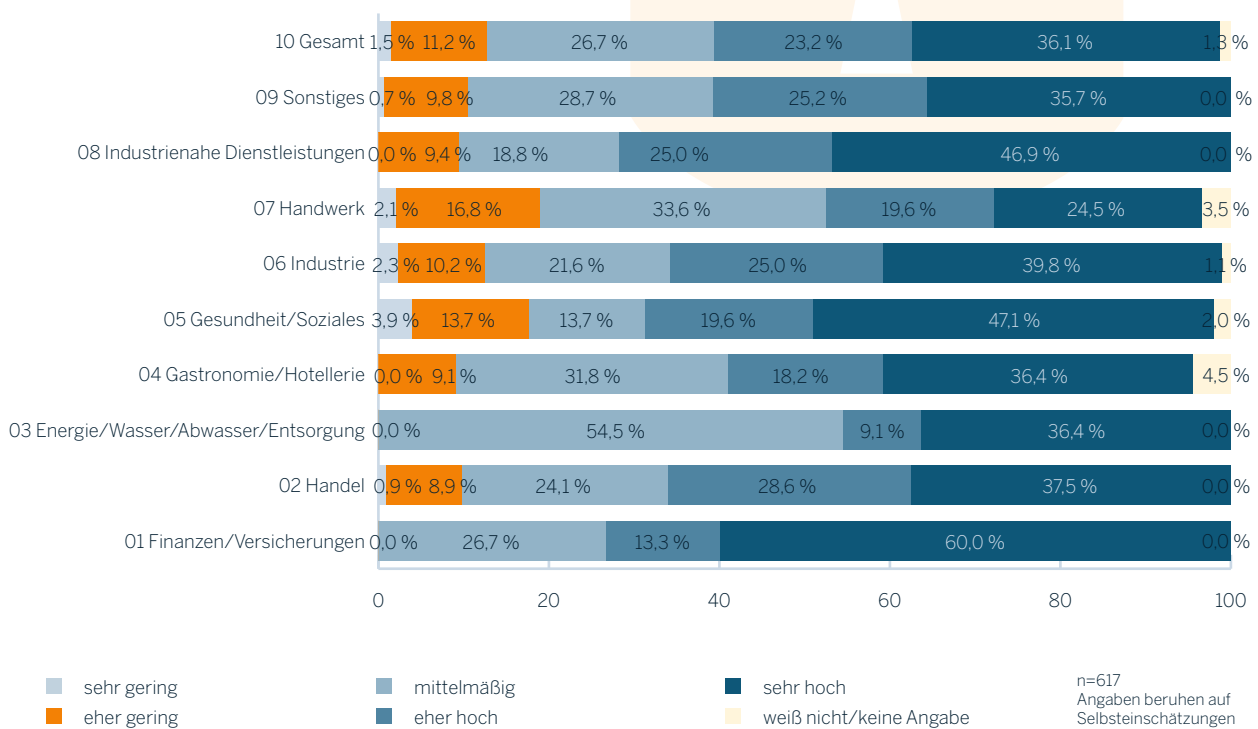
Abbildung 5: Indexwerte KRITIS- und Nicht-KRITIS-Unternehmen



Gehört ein Unternehmen der KRITIS-Kategorie an, werden höhere Indexwerte erzielt als bei Nicht KRITIS-Unternehmen. KRITIS-Unternehmen weisen einen durchschnittlichen Index von 7,2 auf, Nicht-KRITIS-Unternehmen von 4,7.

Abbildung 6: Branchenauswertung zur Wichtigkeit des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Für wie wichtig halten Sie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für den Geschäftserfolg?



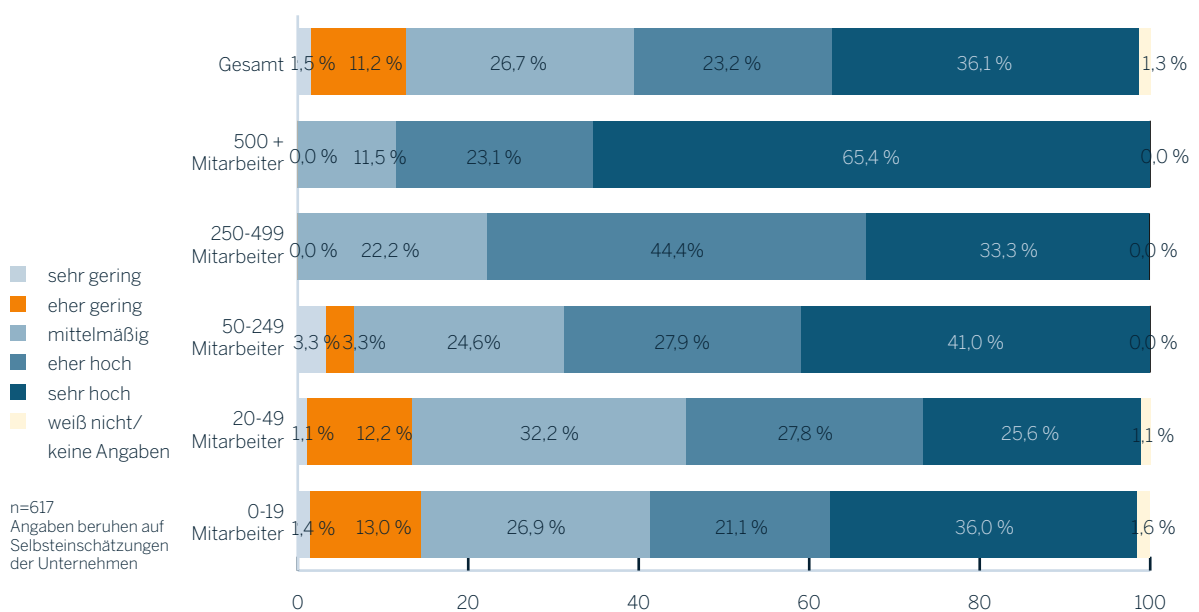
Die Frage nach der Wichtigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird in allen Branchen ernst genommen. Mit Ausnahmen von drei Branchen liegt die Zustimmung (sehr hoch/eher hoch) über 60 Prozent. Lediglich in den Branchen „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“, der „Gastronomie/Hotellerie“ und im „Handwerk“ werden Wichtigkeitswerte von 45,5 Prozent, 54,6 Prozent und 44,1 Prozent erreicht. Doch auch diese Werte lassen ein Sicherheitsbewusstsein hinsichtlich der Bedeutung von *Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen* erkennen, das dennoch in Teilen ausbaubar ist.

Die Branche „Finanzen/Versicherungen“ schätzt die Wichtigkeit mit 60 Prozent sehr hoch ein. Bezieht man noch die Einschätzungsalternative ‚eher hoch‘ ein, dann ergibt sich hier mit ca. 73 Prozent ein beachtliches Einschätzungs-

niveau zur Wichtigkeit von *Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen*. In der Summe übertreffen die Branchen der „Industrienahen Dienstleistungen“ und „Gesundheit/Soziales“ noch diese Einschätzung mit insgesamt 71,9 Prozent („sehr hoch“ 46,9 %) und 66,7 Prozent („sehr hoch“ 47,1 %) Zustimmung. Etwas über 36 Prozent der befragten Betriebe und Unternehmen des „Handels“, der Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ und der „Gastronomie/Hotellerie“ weisen dem *Geschäfts- und Betriebsgeheimnis* für den Erfolg des Unternehmens eine sehr hohe Wichtigkeit zu. Im „Handwerk“ sind es lediglich 24,5 Prozent der Befragten, die Zustimmung signalisieren. In der Branche „Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung“ fällt zudem auf, dass hier 54,5 Prozent der Unternehmen der Wichtigkeit von *Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen* nur eine mittelmäßige Bedeutung zumessen.

Abbildung 7: Unternehmensgrößenauswertung zur Wichtigkeit des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

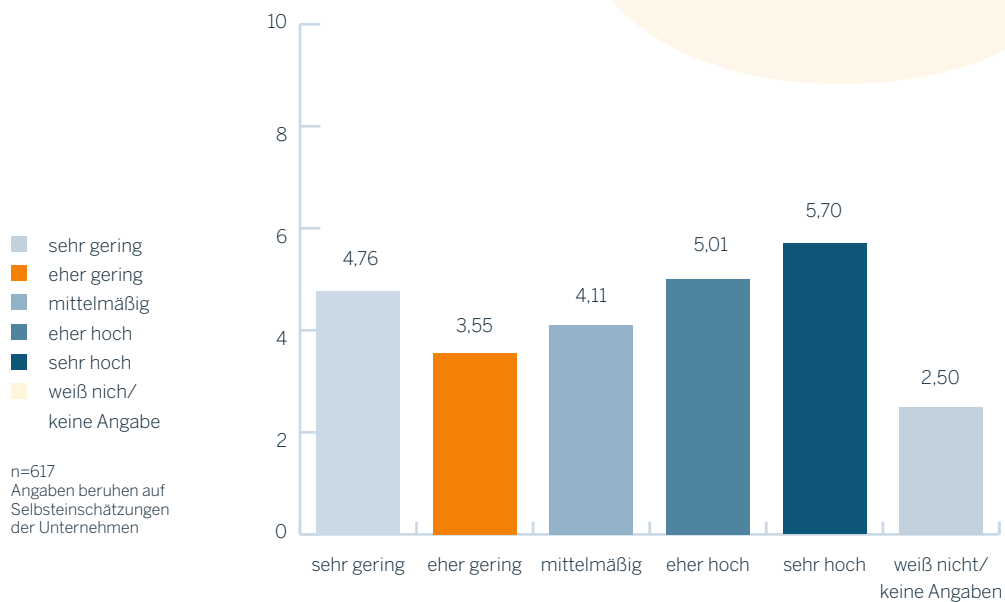
Für wie wichtig halten Sie den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für den Geschäftserfolg?



Die Wichtigkeit nach Unternehmensgröße lässt erkennen, dass die Betriebe mit einer Größenordnung von 250-499 Mitarbeitern der Wichtigkeit mit insgesamt 77,7 Prozent Zustimmung einen ‚eher hohen‘ (44,4 %) bis ‚sehr hohen‘ (33,3 %) Stellenwert einräumen. Die Werte sinken zwar bis insgesamt 53,3 Prozent (20-49 Mitarbeiter), je kleiner die Betriebe werden, sie bleiben aber insgesamt hoch. Die Kleinstunternehmen (0-19 Mitarbeiter) liegen mit in der Summe 57,1 Prozent (‚eher hoch‘ 21,1 %, ‚sehr hoch‘ 36,0 %) sogar etwas über diesem Wert.



Abbildung 8: Durchschnittlicher Indexwert der Befragten je nach zugeschriebener Wichtigkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens



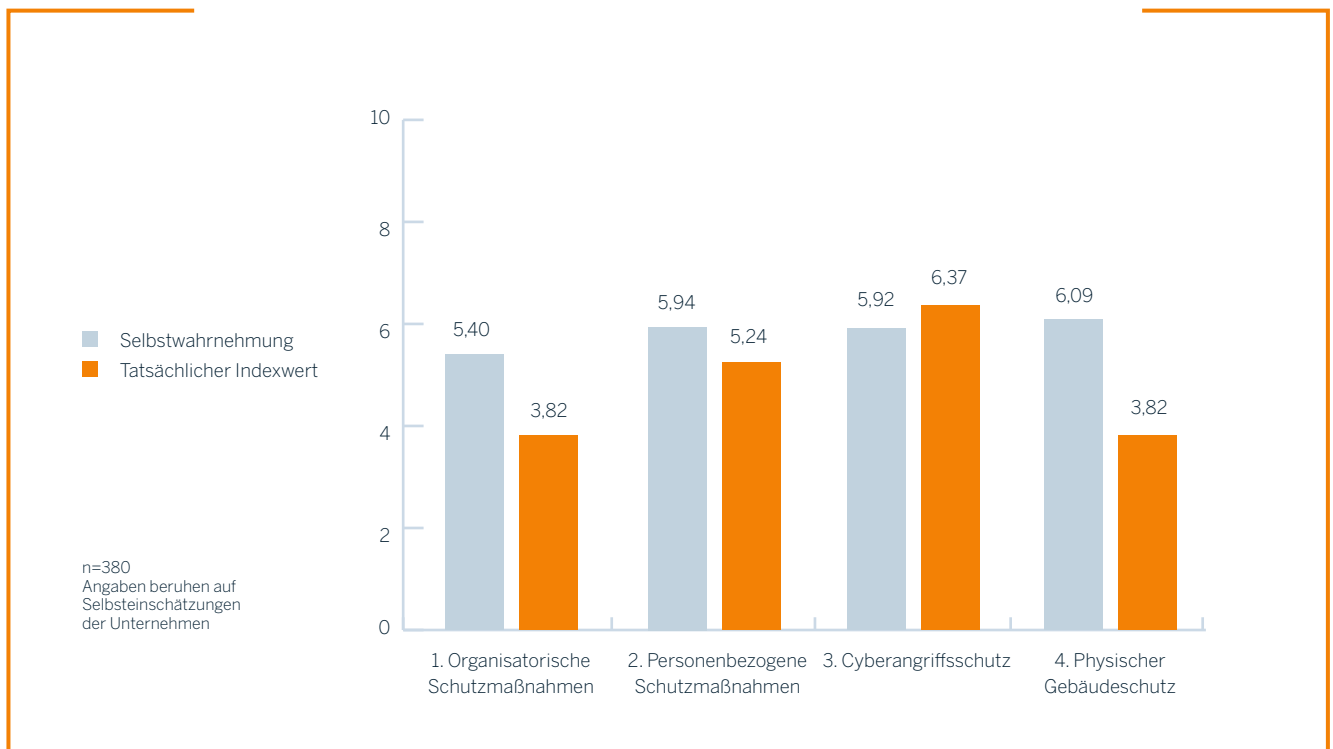
Des Weiteren bestand die Annahme, dass diejenigen Unternehmen, die angeben, dass der Schutz von Betriebsgeheimnissen eine hohe Bedeutung für ihr Unternehmen haben, auch höhere Indexwerte aufweisen.

Die Grafik zeigt, dass dieses grundsätzlich bestätigt werden kann. Je wichtiger der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für ein Unternehmen ist, desto höher ist in der Regel der Indexwert. Unternehmen, die nicht einschätzen können wie wichtig ihnen der Schutz dieser Geheimnisse ist, haben mit 2,50 den geringsten Indexwert. Unternehmen, die den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen für ‚sehr wichtig‘ halten, weisen

hingegen einen durchschnittlichen Indexwert von 5,70 auf. Sie kommen damit aber dennoch nicht über die Einstufung als „intermediär“ hinaus. Eine Abweichung von der Grundtendenz gibt es bei Unternehmen, die die Bedeutung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen mit ‚sehr gering‘ angeben. Sie weisen mit 4,76 einen höheren Wert beim Schutzniveau auf als diejenigen, die die Bedeutung mit ‚eher gering‘ oder ‚mittelmäßig‘ angeben.

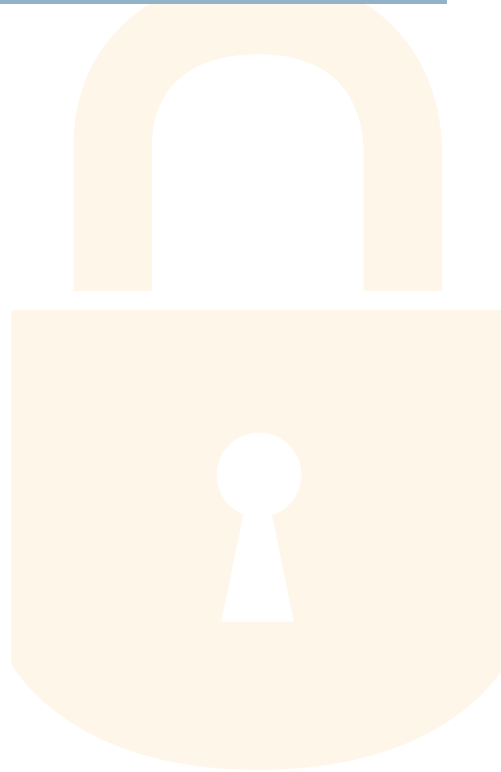
Die Frage nach der Selbstwahrnehmung der Betriebe und Unternehmen im Verhältnis zu dem, was tatsächlich als Indexwert ermittelt wurde, hat zu einem überraschenden Ergebnis geführt:

Abbildung 9: Allgemeine Gegenüberstellung der Selbstwahrnehmung der Unternehmen und des tatsächlichen Indexwertes.



Die Selbstwahrnehmung der Unternehmen spiegelt nicht immer den tatsächlichen Status wider. Vielmehr überschätzt sich die Mehrheit der Unternehmen. Insbesondere in den Dimensionen *Organisatorische Schutzmaßnahmen* und *Physischer Gebäudeschutz* deutlich. Auch bei *Personenbezogenen Maßnahmen* sehen sich die Unternehmen

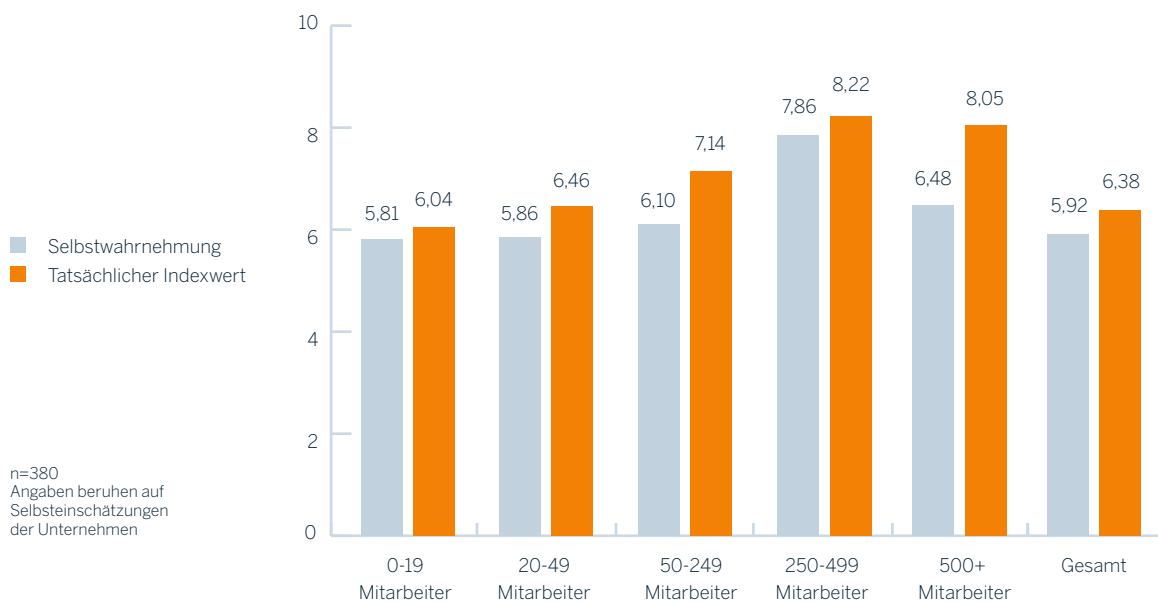
besser aufgestellt, als sie sind. Lediglich bei den *Cyberangriffsschutzmaßnahmen* hält sich die Unternehmensmehrheit für schlechter aufgestellt als der Indexwert aufzeigt. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass sich bedingt durch die Aktualität des Cyberthemas und der Alltäglichkeit der Cyberbedrohungen die Gefahrenwahrnehmung auf Cyber-



angriffe zu konzentrieren scheint und deswegen hier die Unsicherheit hinsichtlich der Qualität des eigenen Schutzniveaus größer ist als bei den anderen Schutzdimensionen.

Bei einer Betrachtung der *Cyberangriffsschutz*-Indexwerte nach Unternehmensgröße zeigt sich: Unabhängig von der Unternehmensgröße schätzen alle Unternehmen ihren Schutzstatus schlechter ein, als der ermittelte Indexwert anzeigt. Die vermutete hohe Sensibilität ist damit unabhängig von der Unternehmensgröße zu sehen und ein durchgängiges Phänomen.

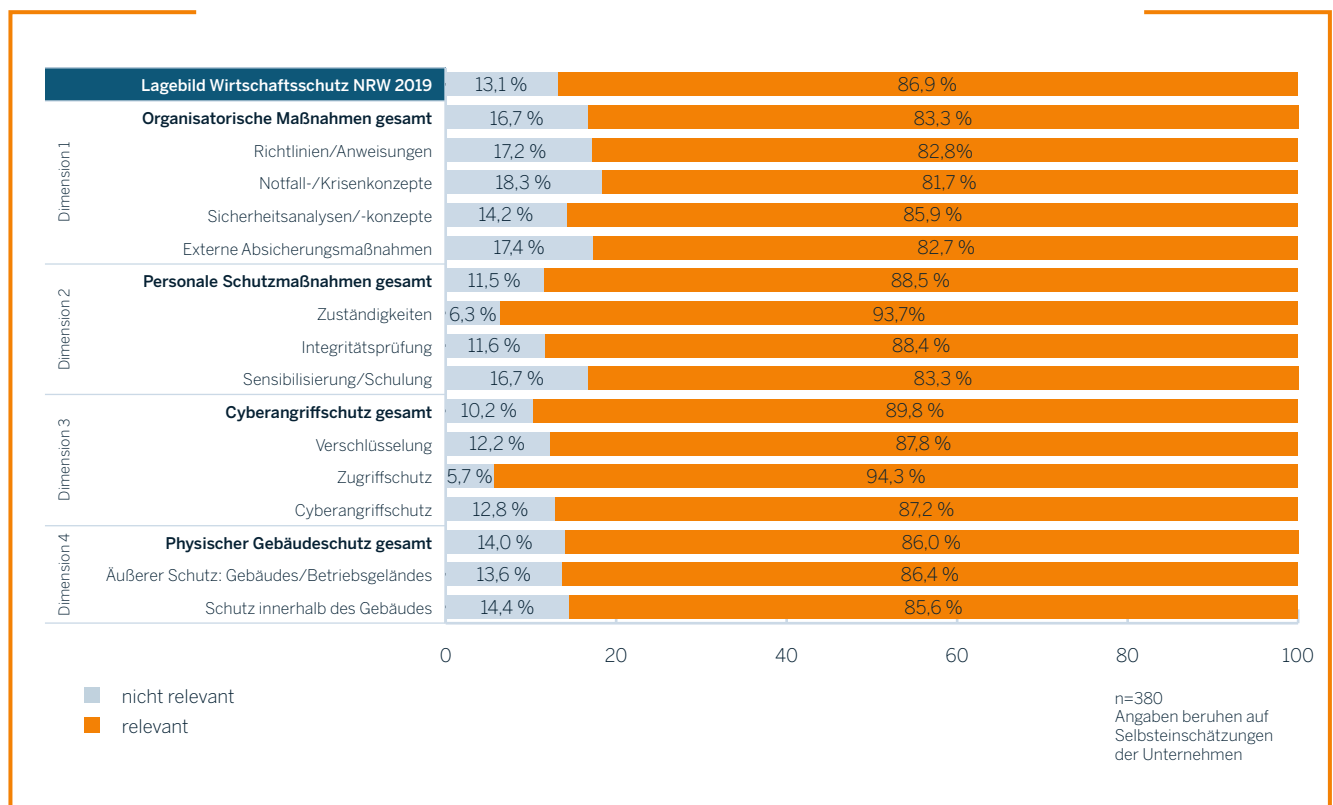
Abbildung 10: Unternehmensgrößenauswertung der Selbstwahrnehmung der Unternehmen und des tatsächlichen Indexwertes bei der Dimension Cyberangriffsschutz

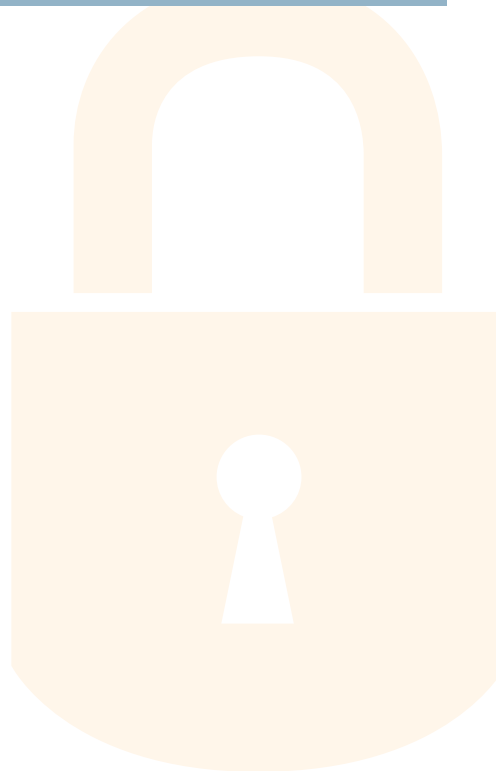


Die beteiligten Unternehmen wurden auch zur Relevanz der einzelnen Themen des Wirtschaftsschutzes befragt. Die nachfolgende Übersicht gibt in dieser Hinsicht einen kompakten Eindruck über alle Dimensionen und Indikatoren wider. In der Summe wird deutlich, dass weit über 80% der KMU in Nordrhein-Westfalen sich der Relevanz der einzelnen Elemente eines ganzheitlichen Modells der Unternehm-

menssicherheit sehr bewusst sind. Auf der anderen Seite darf in der Gesamtbetrachtung aber nicht vernachlässigt werden, dass die KMU den vier Indikatoren „Notfall- und Krisenkonzepte“ (18,3%), „Externe Absicherungsmaßnahmen“ (17,4%), „Richtlinien und Anweisungen“ (17,2%) sowie „Sensibilisierung und Schulung“ (16,7%) am häufigsten keine Relevanz zugemessen haben.

Abbildung 11: Relevanzwahrnehmung von KMU zu Themen des Wirtschaftsschutzes

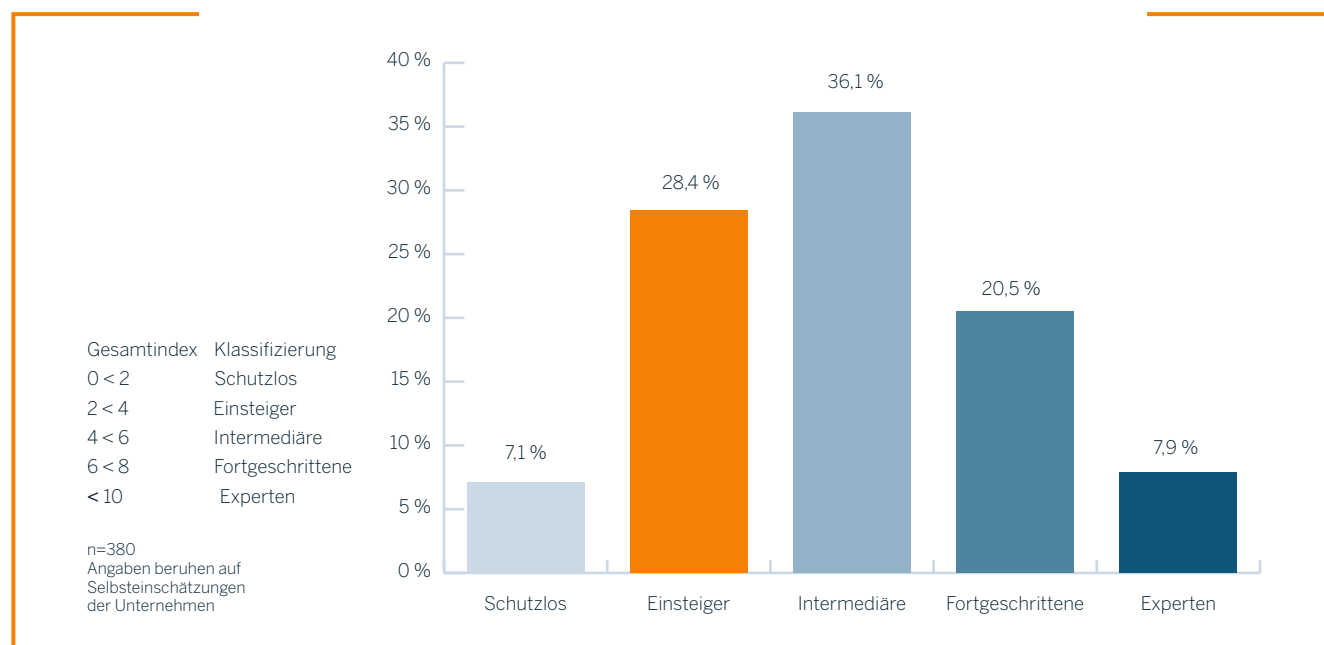




Auf Basis der ermittelten Gesamtindexwerte zum Wirtschaftsschutz in den Unternehmen, lassen sich diese in verschiedene Schutzniveaus einordnen. Diese geben keinesfalls eine wertende Aussage ab, dienen aber der Kategorisierung der Unternehmen entsprechend ihrer Indexwerte. Branchenbezogene Spezifika finden hier keine Beachtung.

Einteilung der Unternehmen nach Schutzstatus

Abbildung 12: Aufteilung der Unternehmen nach Schutzstatus

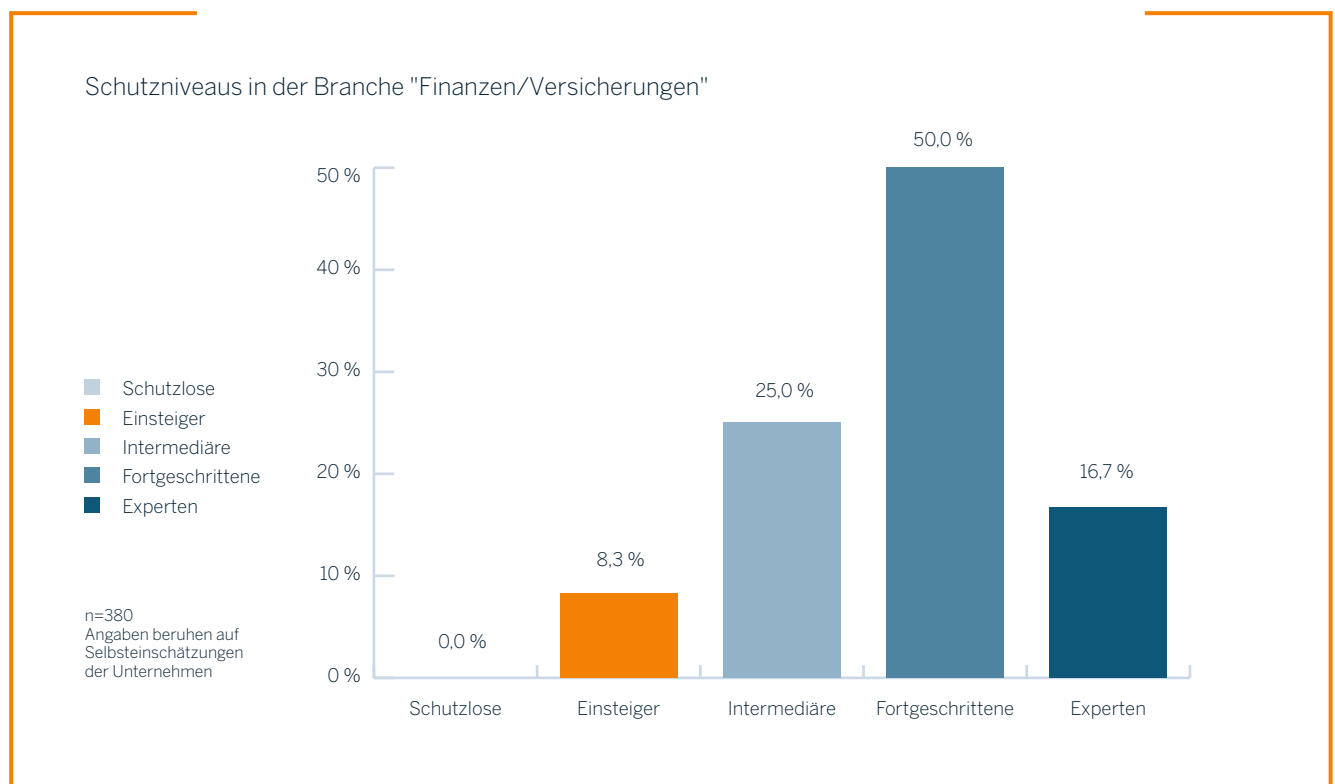


Die Einordnung der Unternehmen zeigt: Ein gutes Drittel der Unternehmen ist als ‚intermediär‘ zu bezeichnen. Das heißt, sie sind nicht mehr ‚Einsteiger‘, aber auch noch nicht ‚Fortgeschrittene‘ und haben nur ‚teilweise‘ Schutzmaßnahmen der im Lagebild festgelegten vier Dimensionen und Indikatoren umgesetzt. Ein Fünftel der nordrhein-westfälischen KMU sind im Sinne eines ganzheitlichen Unternehmensschutzes auf fortgeschrittenem Niveau. Weniger als jedes zehnte Unternehmen ist als ‚Experte‘ zu betiteln und weist einen Indexwert von mehr als 8 auf. Insgesamt kann festgehalten werden, dass mehr als ein Viertel aller befragten Unternehmen ‚Fortgeschrittene‘ bis ‚Experten‘ in Bezug auf das

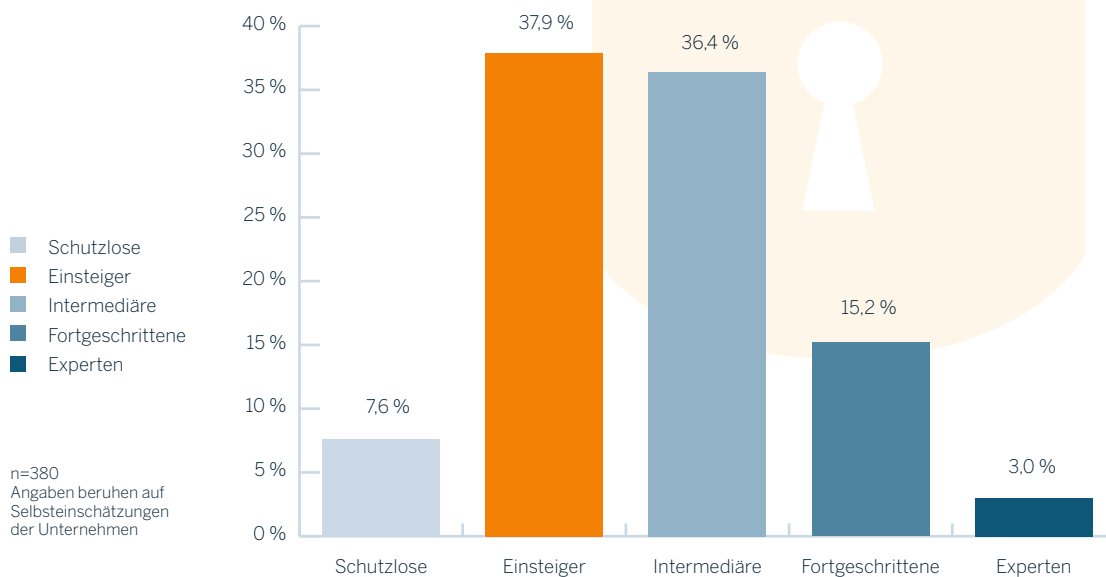
Thema „Wirtschaftsschutz“ im eigenen Unternehmen sind, wobei deutlich gemacht werden muss, dass auch hier noch Optimierungspotenzial besteht. Allerdings weit weniger als bei den Unternehmen und Betrieben, die den intermediären Status repräsentieren oder als ‚Einsteiger‘ und vor allem als ‚Schutzlose‘ bezeichnet werden. Zusammen sind das 71,6 Prozent aller Unternehmen im KMU-Sektor, die zunächst einmal unabhängig von weiteren Betrachtungen Nachholbedarf in den vier Dimensionen und den dazugehörigen Indikatoren der Unternehmenssicherheit signalisieren. Branchenbezogen zeigen sich starke Unterschiede in der Verteilung der Schutzniveaus.

Verteilung des Schutzniveaus nach Branchen

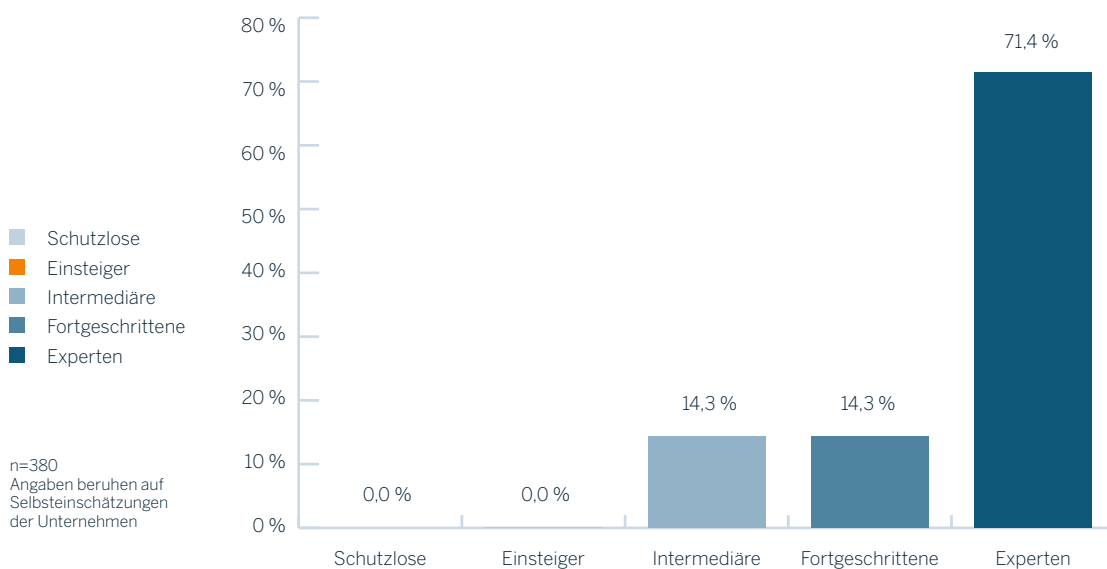
Abbildung 13: Branchenauswertung der Unternehmen nach Schutzstatus



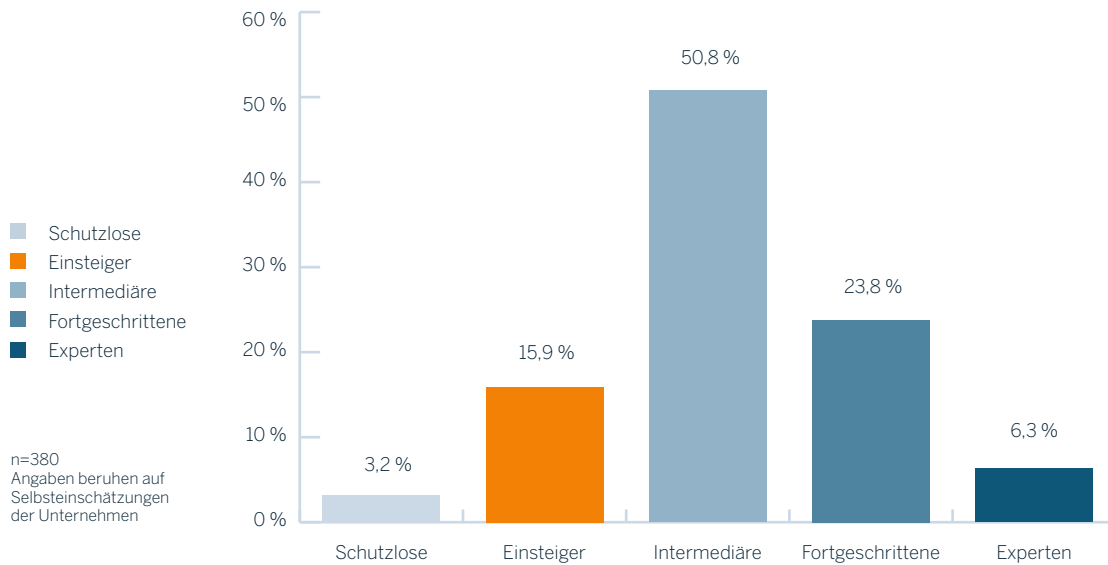
Schutzniveaus in der Branche "Handel"



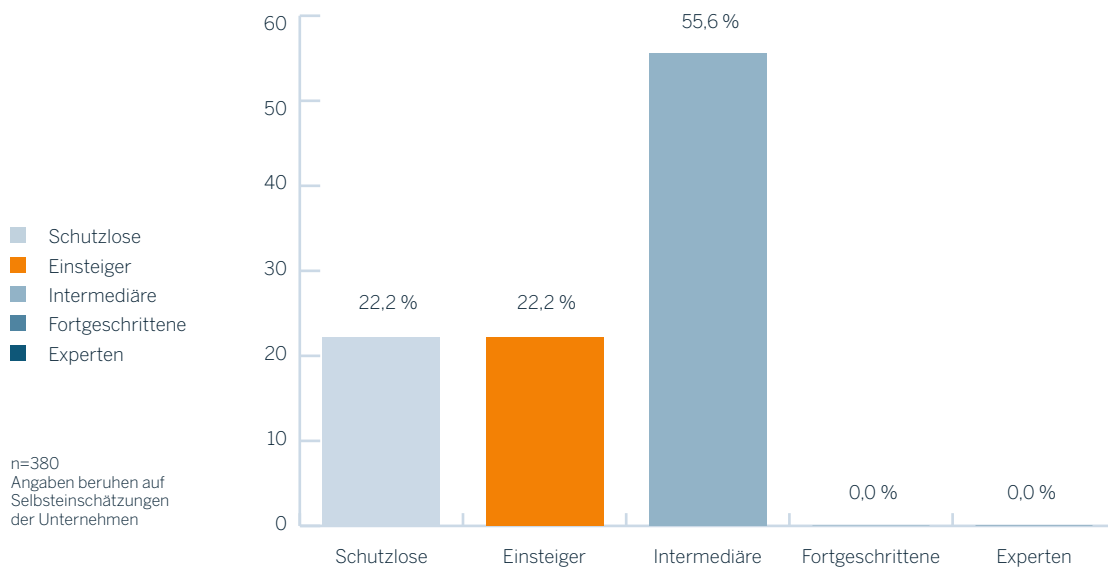
Schutzniveaus in der Branche "Energie/Wasser/Abwasser/Entsorgung"



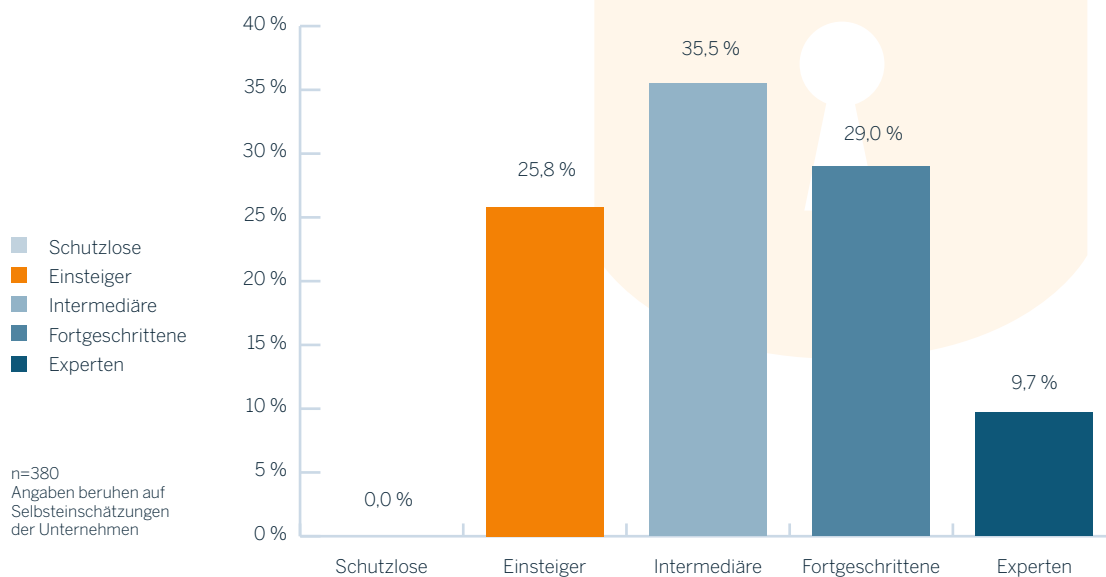
Schutzniveaus in der Branche "Industrie"



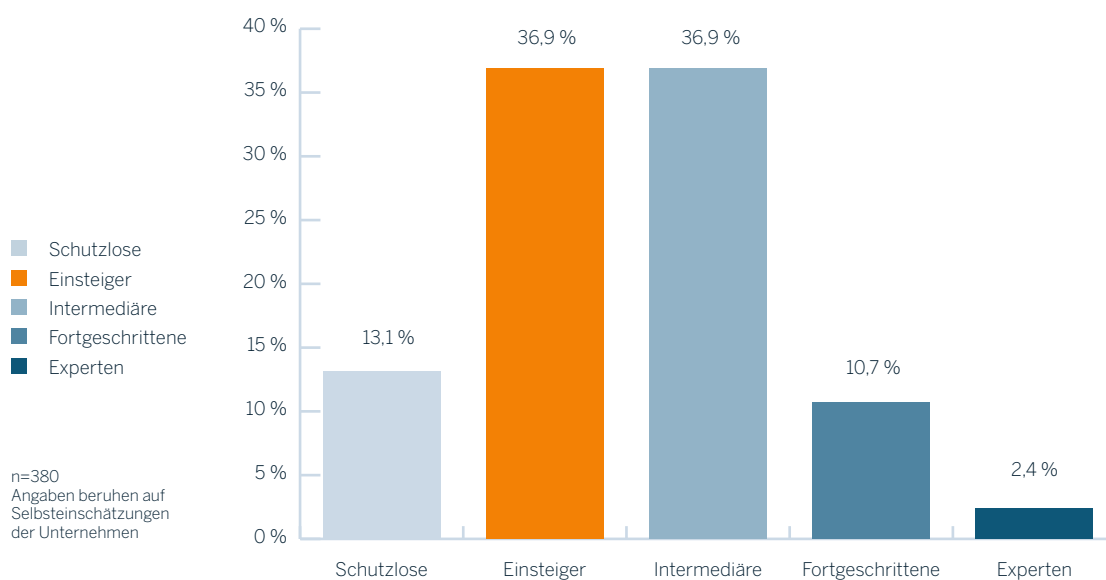
Schutzniveaus in der Branche "Gastronomie/Hotellerie"



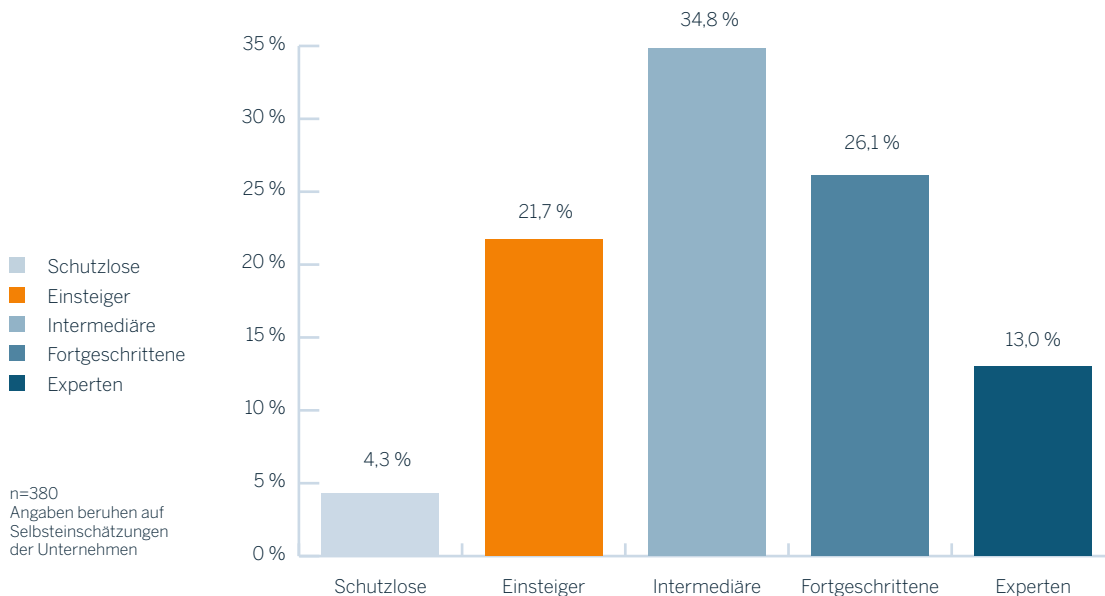
Schutzniveaus in der Branche "Gesundheit/Soziales"



Schutzniveaus in der Branche "Handwerk"



Schutzniveaus in der Branche "Industriennahe Dienstleistungen"



Die Einordnung in den Schutzstatus nach Branchen erfolgt auf Basis der berechneten Gesamtindexwerte eines jeden Unternehmens. Diese wurden wie beschrieben auf Basis der Antworten der Unternehmen auf Indexfragen in den einzelnen Schutzdimensionen ermittelt. Die Einordnung berücksichtigt keine branchenspezifischen Besonderheiten. Sie gibt lediglich die Verteilung der Unternehmen nach Schutzstatus innerhalb einer Branche wieder. Die Ergebnisse legen jedoch nahe, dass zukünftig eine tiefergehende branchenbezogene Betrachtung durchgeführt werden sollte.

Denn es zeigt sich, dass die Mehrheit der Unternehmen in den für die Daseinsvorsorge und Infrastruktur relevanten Branchen wie „Finanzen/Versicherungen“, „Energie/Was-

ser/Abwasser/Entsorgung“ und „Gesundheit/Soziales“ einen hohen Schutzstatus (im Sinne eines ‚Fortgeschrittenen‘- oder ‚Experten‘-Status) aufweisen, während der überwiegende Teil der Unternehmen in den Branchen „Handel“, die „Gastronomie/Hotellerie“ und das „Handwerk“ in die Kategorie ‚Schutzlose‘ oder ‚Einsteiger‘ fallen. 40 Prozent der als ‚schutzlos‘ bezeichneten Unternehmen kommen aus dem „Handwerk“. In der Branche „Industrie“ ist knapp die Hälfte der Unternehmen dem intermediären Schutzniveau zurechenbar.

[4,82]

5.2 INDEX NACH UNTERNEHMENSGRÖSSE

Abbildung 14: Index nach Unternehmensgröße NRW

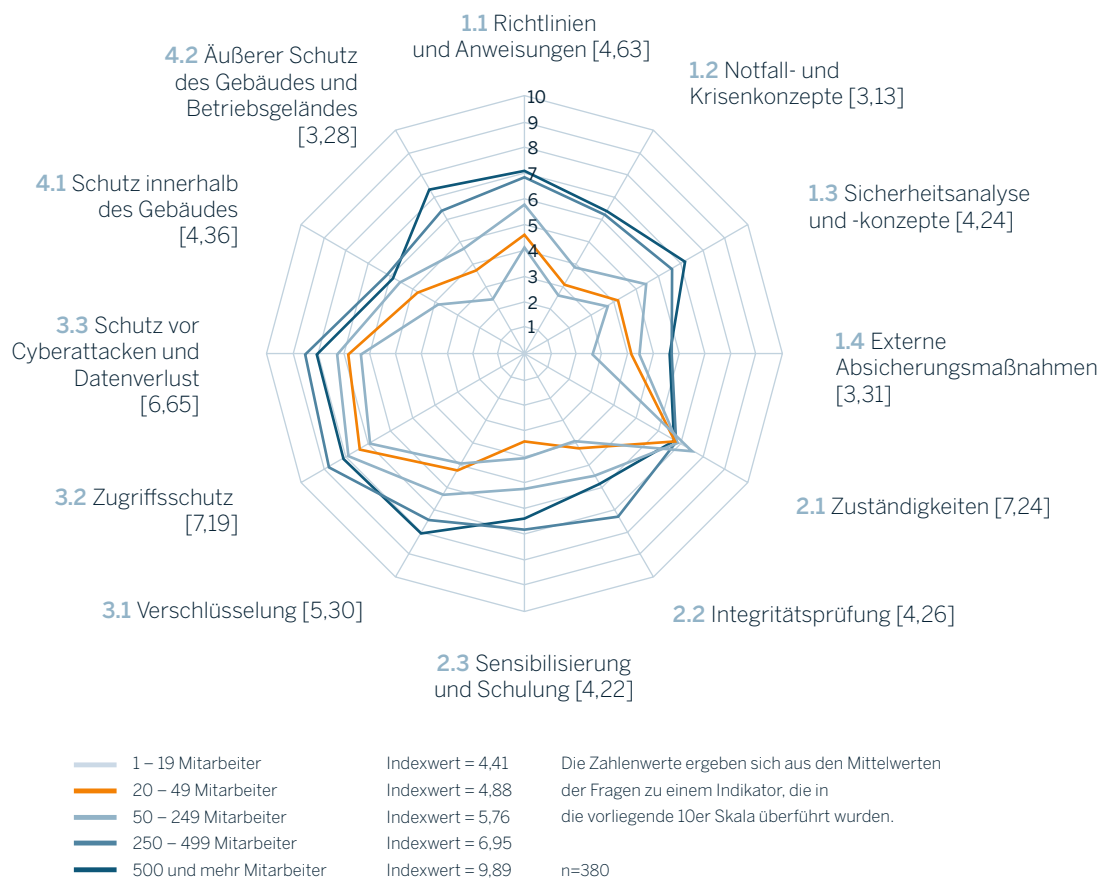
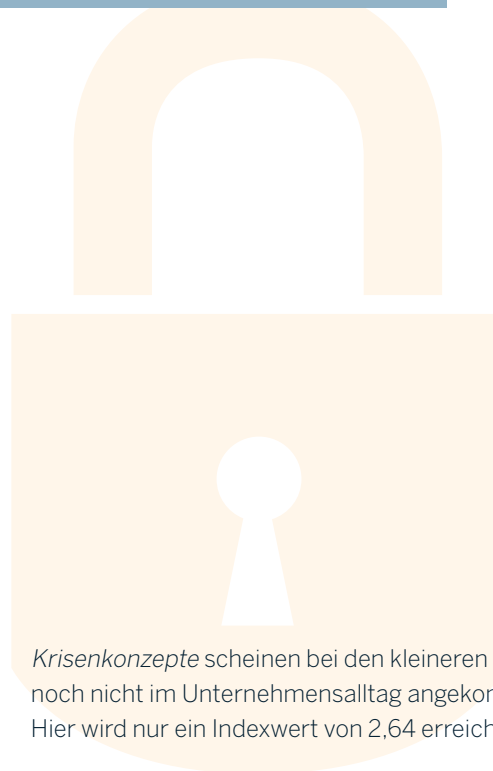


Tabelle 7: Indexwerte nach Unternehmensgröße

Kerndimensionen und Indikatoren des Wirtschaftsschutzes nach Unternehmensgröße						
Anzahl der Mitarbeiter	0-19	20-49	50-249	250-499	500 <	Gesamt
1. Organisatorische Schutzmaßnahmen	3,29	4,03	4,91	6,36	6,59	3,83
1.1 Richtlinien und Anweisungen	4,15	4,64	5,81	6,87	7,12	4,63
1.2 Notfall- und Krisenkonzepte	2,64	3,12	3,90	6,25	6,41	3,13
1.3 Sicherheitsanalyse und -konzepte	3,73	4,19	5,45	6,61	7,19	4,24
1.4 Externe Absicherungsmaßnahmen	2,64	4,15	4,46	5,71	5,63	3,31
2. Personalbezogene Schutzmaßnahmen	5,13	4,77	5,83	6,94	6,29	5,24
2.1 Zuständigkeiten	7,50	6,74	6,86	6,79	6,70	7,24
2.2 Integritätsprüfung	3,88	4,20	5,43	7,26	5,80	4,26
2.3 Sensibilisierung und Schulung	4,02	3,37	5,21	6,79	6,36	4,22
3. Cyberangriffsschutz	6,04	6,46	7,14	8,22	8,05	6,38
3.1 Verschlüsselung	4,88	5,19	6,28	7,41	8,01	5,30
3.2 Zugriffsschutz	6,91	7,37	7,88	8,75	8,10	7,19
3.3 Schutz vor Cyberattacken und Datenverlust	6,34	6,83	7,26	8,50	8,05	6,65
4. Physischer Gebäudeschutz	3,17	4,27	5,16	6,29	6,64	3,82
4.1 Äußerer Schutz des Gebäudes	3,87	7,79	5,58	6,16	5,89	3,28
4.2 Schutz innerhalb des Gebäudes	2,47	3,76	4,73	6,43	7,38	4,36
Gesamtindex pro Unternehmensgröße	4,41	4,88	5,76	6,95	6,89	4,82

*Gesamtunternehmensgrößenindexwerte ergeben sich aus der Gewichtung aus den Unternehmensgrößenkategorien

Die generalisierende Betrachtung nach Unternehmensgrößen zeigt deutlich: Je kleiner ein Unternehmen, desto weniger Maßnahmen werden in Bezug auf den Wirtschaftsschutz aufgestellt. Mit zunehmender Größe steigt der Indexwert. Während der Gesamtindexwert bei einer Betriebsgröße bis 19 Mitarbeitern noch 4,41 beträgt, steigt er stetig je nach Größenkategorie auf 6,95 bei Unternehmen mit 250-499 Mitarbeitern an.



Betrachtet man in der Dimension *Organisatorische Maßnahmen* das Thema *Richtlinien und Anweisungen nach Größe*, fällt auf: Kleinstunternehmen weisen deutlich geringe Indexwerte auf als große Mittelständler. Gerade Notfall- und

Krisenkonzepte scheinen bei den kleineren Unternehmen noch nicht im Unternehmensalltag angekommen zu sein. Hier wird nur ein Indexwert von 2,64 erreicht.

Tabelle 8: Unternehmensgrößenauswertung der Einschätzung des eigenen Schutzes des Unternehmens durch Umsetzung organisatorischer Maßnahmen

	1-19 Mitarbeiter	20-49 Mitarbeiter	50-249 Mitarbeiter	250-499 Mitarbeiter	500+ Mitarbeiter	Gesamt
sehr schlecht	6,9 %	2,4 %	3,8 %	0,0 %	0,0 %	5,5 %
eher schlecht	20,1 %	27,7 %	20,8 %	0,0 %	8,0 %	20,5 %
mittelmäßig	33,2 %	42,2 %	32,1 %	28,6 %	28,0 %	34,2 %
eher gut	32,7 %	20,5 %	32,1 %	71,4 %	52,0 %	32,2 %
sehr gut	7,1 %	7,2 %	11,3 %	0,0 %	12,0 %	7,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Wie die Tabelle zeigt, halten sich Kleinstunternehmen selbst aber nur zu gut einem Viertel (27,0 %) für ‚eher schlecht‘ oder ‚sehr schlecht‘ aufgestellt. Fast 40 Prozent halten sich dafür ‚eher gut‘ oder ‚sehr gut‘ aufgestellt.

Eine auffällige Umkehrung der Indexwerte ist in der Dimension *Personenbezogene Maßnahmen* beim Indikator *Zuständigkeiten* zu erkennen. In diesem Bereich sind kleine Unternehmen bis 19 Mitarbeitern mit einem Indexwert von 7,50 am besten aufgestellt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass insbesondere diese Unternehmenskategorie angab, dass Unternehmenssicherheit ein Thema ist, welches sich der „Chef“ persönlich annimmt. Je größer die Unternehmen werden, desto komplexer sind die *Zuständigkeiten* im Unternehmen geregelt. Das bedeutet, unterschiedlichen Personen werden Verantwortlichkeiten für Spezialgebiete der Unternehmenssicherheit zugeordnet. Der „Chef“ ist in

seiner Funktion weiter Hauptverantwortlicher, verteilt die Verantwortung jedoch auf mehrere Personen, weshalb hier von den Befragten vermutlich nicht der „Chef“ als alleiniger Verantwortlicher gesehen wird. Auf dieser Grundlage wird, wie in **Tabelle 7** abgebildet ist, erklärbar, dass bei dem Thema *Zuständigkeiten* bei Unternehmen mit mehr als 250 bis 499 Mitarbeitern nur noch ein Indexwert von 6,79 erreicht.

Große Mittelständler mit mehr als 250 Mitarbeitern sind besonders gut in der Dimension *Cyberangriffsschutz* aufgestellt. Bei einem Indexwert von 8,22 kann man von vorbildlich aufgestellten Unternehmen sprechen. Im Indikator *Zugriffsschutz* kann mit einem Indexwert von 8,75 sogar von einem starken Schutz gesprochen werden.

Selbst die kleinen Betriebe und Unternehmen bis 49 Beschäftigte geben an, beim Cyberschutz überdurchschnittlich gut aufgestellt zu sein (6,46). Sie scheinen dagegen aber deutlich weniger Wert auf Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu legen (3,37). Diese Differenz zwischen „Schutz“ (7,14) und „Sensibilisierung und Schulung“ (5,21) findet man auch bei Unternehmen mit einer Größe bis zu 249 Mitarbeitern.

Es mangelt den kleineren Unternehmen oft an Maßnahmen rund um den *Physischen Gebäudeschutz*. Viele Unternehmen dieser Größenkategorie haben ihr Gebäude bzw. das Betriebsgelände kaum vor äußeren Angriffen geschützt (Indexwert *Physischer Gebäudeschutz* 3,17). Je größer das Unternehmen ist, desto mehr Wert wird auf den äußeren Unternehmensschutz wie *inneren Gebäudeschutz* gelegt.

[4,80]

5.3 INDEX NACH REGIONEN

Beim Betrachten des Wirtschaftsschutzindex nach Regionen sind keine regionalen Auffälligkeiten zu erkennen.

Alle Regionen bewegen sich mit Werten zwischen 4,29 (Südwestfalen) und 5,49 (Bergisches Städtedreieck) im mittleren Bereich. Den besten Indexwert bei den Dimensio-

Abbildung 15: Index nach Region

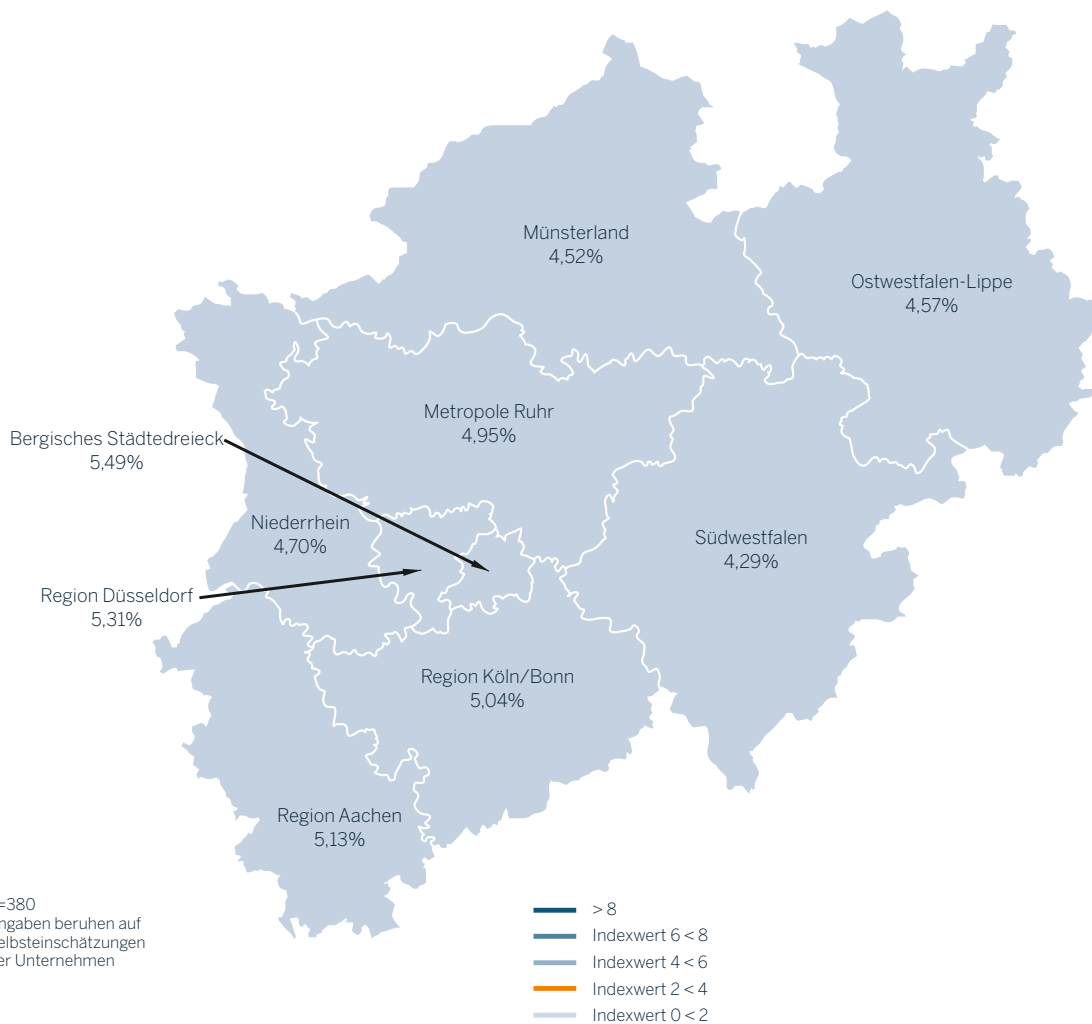


Tabelle 9: Indexwerte nach Region

Kerndimensionen und Indikatoren des Wirtschaftsschutzes nach Region										
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	Gesamt
1. Organisatorische Schutzmaßnahmen	4,64	3,80	3,23	3,76	3,53	3,86	4,24	4,30	3,54	3,79
1.1 Richtlinien und Anweisungen	5,29	4,53	3,91	4,43	4,27	5,74	4,98	5,17	4,46	4,60
1.2 Notfall- und Krisenkonzepte	4,03	3,10	2,35	3,17	2,80	2,36	3,83	3,55	3,22	3,11
1.3 Sicherheitsanalyse und -konzepte	5,06	4,44	3,61	3,86	3,87	4,47	4,61	4,71	3,84	4,18
1.4 Externe Absicherungsmaßnahmen	4,17	3,13	3,05	3,59	3,19	2,85	3,55	3,77	2,66	3,27
2. Personalbezogene Schutzmaßnahmen	6,29	5,44	4,98	5,27	4,70	5,81	5,67	5,68	4,60	5,23
2.1 Zuständigkeiten	8,24	7,32	7,15	7,74	6,49	7,72	7,66	7,57	6,84	7,23
2.2 Integritätsprüfung	5,64	4,39	4,18	3,87	3,92	4,71	4,51	4,80	3,46	4,24
2.3 Sensibilisierung und Schulung	5,00	4,61	3,61	4,19	3,70	5,00	4,84	4,67	3,51	4,20
3. Cyberangriffsschutz	6,76	6,38	6,41	6,25	6,09	6,68	6,95	6,53	5,89	6,37
3.1 Verschlüsselung	5,13	5,21	5,29	5,26	5,24	6,07	6,08	5,36	4,38	5,29
3.2 Zugriffsschutz	8,13	7,25	7,52	7,02	6,62	7,35	7,23	7,40	7,12	7,18
3.3 Schutz vor Cyberattacken und Datenverlust	7,04	6,68	6,42	6,46	6,41	6,62	7,54	6,83	6,16	6,65
4. Physischer Gebäudeschutz	4,29	4,18	3,45	3,51	3,94	4,19	4,39	3,65	3,15	3,82
4.1 Äußerer Schutz des Gebäudes	3,17	3,61	2,78	3,09	3,45	3,68	3,79	3,10	2,83	3,27
4.2 Schutz innerhalb des Gebäudes	5,40	4,74	4,13	3,94	4,43	4,71	5,00	4,20	3,46	4,36
Gesamtindex pro Region	5,49	4,95	4,52	4,70	4,57	5,13	5,31	5,04	4,29	4,80*

*Gesamtregionenindexwerte ergeben sich aus der Gewichtung aus den Regionen

01 Bergisches Städtedreieck
02 Metropole Ruhr
03 Münsterland

04 Niederrhein
05 Ostwestfalen-Lippe
06 Region Aachen

07 Region Düsseldorf
08 Region Köln/Bonn
09 Südwestfalen

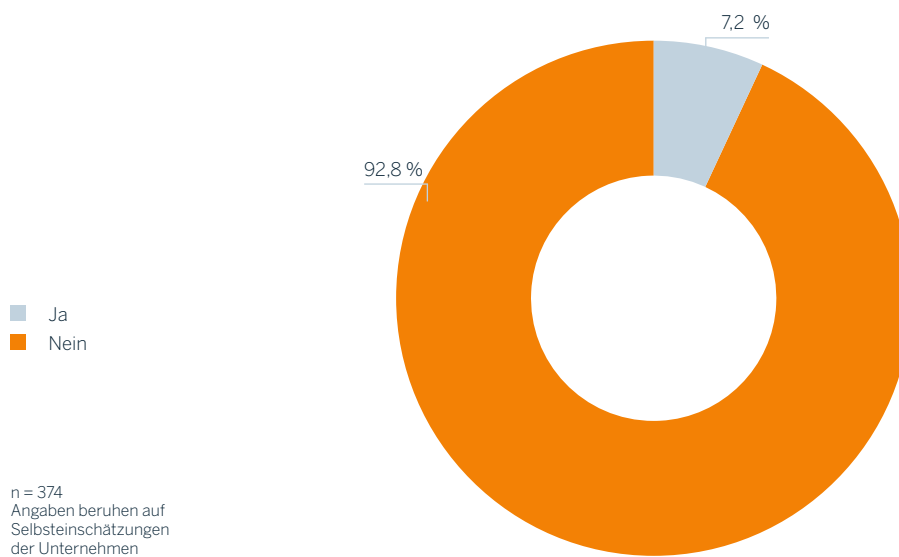
nen erreicht die Region Düsseldorf mit einem Indexwert von 6,95 im Bereich *Cyberschutzmaßnahmen*. Den niedrigsten Indexwert von 3,15 weist die Region Südwestfalen in der Dimension *Physischer Gebäudeschutz* auf. Da es, wie eben

beschrieben, keine signifikanten Unterschiede bei der Betrachtung des Wirtschaftsschutzes in den Regionen gibt, wird im Folgenden des Berichts hierauf auch nicht weiter eingegangen.

5.8 AUSWERTUNG DER ALLGEMEINEN FRAGEN

Abbildung 76: Allgemeine Auswertung zur Zugehörigkeit zu einem Sicherheitsverband

Ist Ihr Unternehmen Mitglied in einem Sicherheitsverband?

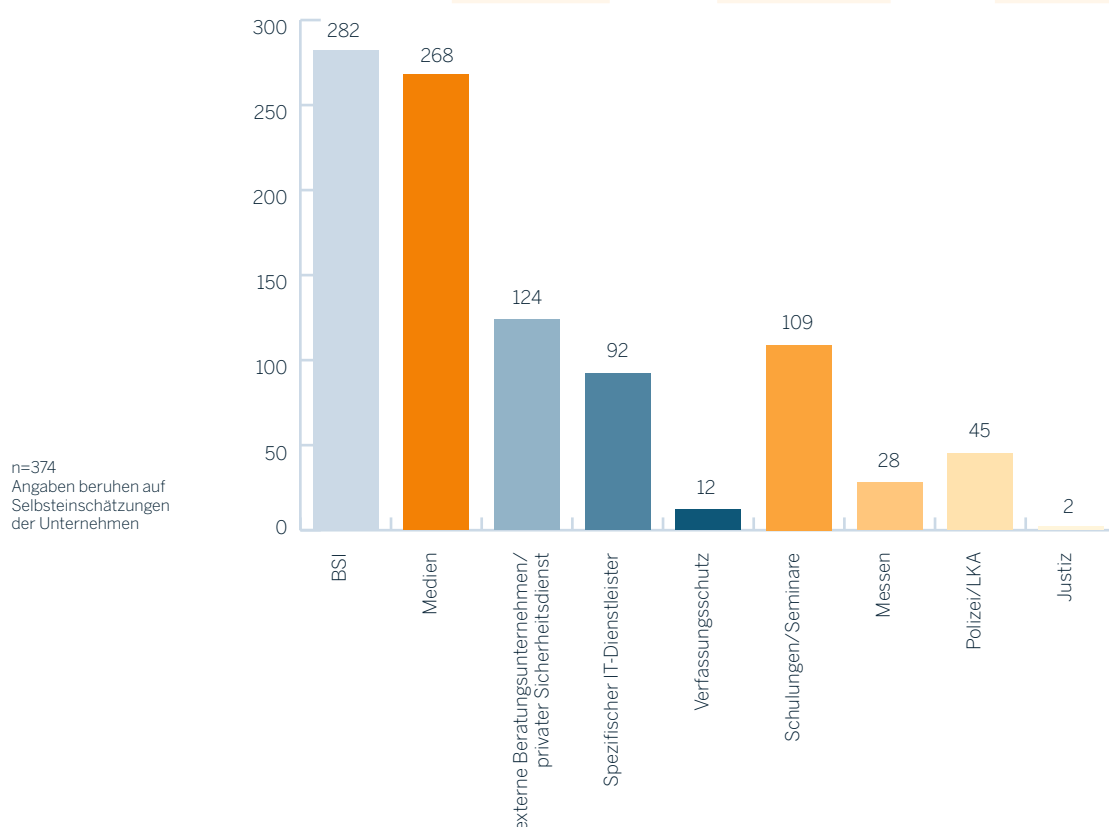


Im Rahmen der Studie wurden die Unternehmen dazu befragt, ob sie Mitglied in einem Sicherheitsverband sind oder inwiefern die Unternehmen sich über Sicherheitsfragen für Unternehmen informieren.

Die Ergebnisse zeigen: 92,8 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gehören ‚keinem‘ Sicherheitsverband an. Eine direkte Information der Unternehmen über einen Verband erfolgt demnach nur bei einem kleinen Teil der Unternehmen.

Abbildung 77: Allgemeine Auswertung zum Bezug von Wissen zum Thema Unternehmenssicherheit

Woher beziehen Sie Ihr Wissen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Unternehmenssicherheit?

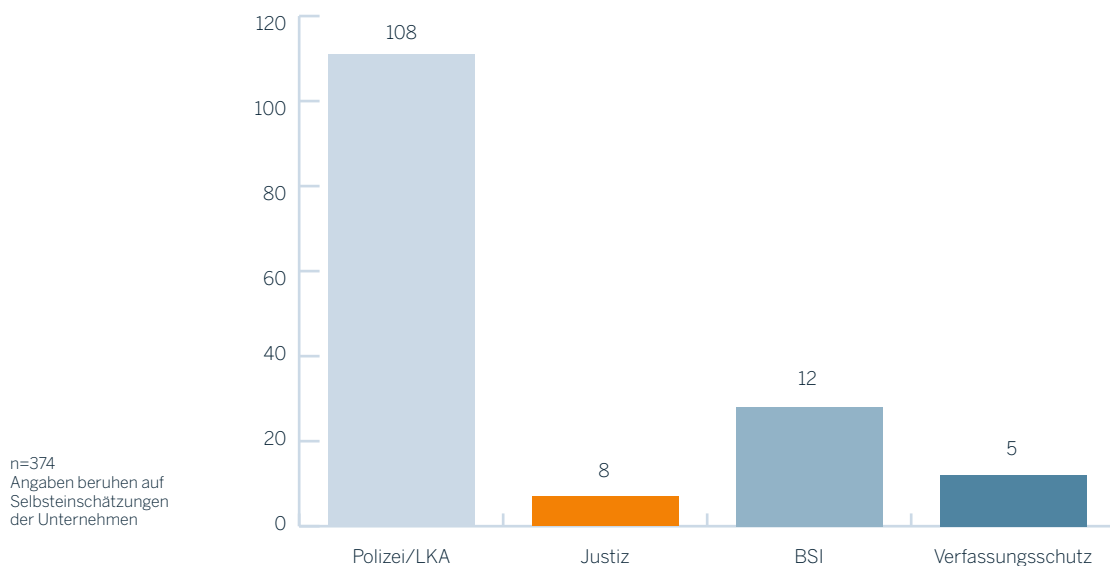


Viele Unternehmen informieren sich über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (282 Mal angegeben) und über allgemeine Medien (268 Mal angegeben). Des Weiteren werden von 109 Unternehmen *Schulungen oder Seminare* genutzt, ein weiterer größerer Teil nutzt auch externe Beratungsunternehmen (124 Mal geantwortet) oder spezielle

IT-Dienstleister (92 Mal). Alle anderen Wege wie Messen, Polizei/LKA oder Verfassungsschutz werden weniger genutzt. Insgesamt werden Online-Informationen oder *Schulungen* von den Unternehmen bevorzugt. Dieses wurde 233 Mal angegeben. 143 Unternehmen sagten jedoch auch, dass sie als Beratungsform Präsenzangebote bevorzugen würden.

Abbildung 78: Allgemeine Auswertung zur Inanspruchnahme von Unterstützung durch eine staatliche Behörde/Einrichtung

Haben Sie schon einmal die Unterstützung einer staatlichen Behörde/Einrichtung in Anspruch genommen?

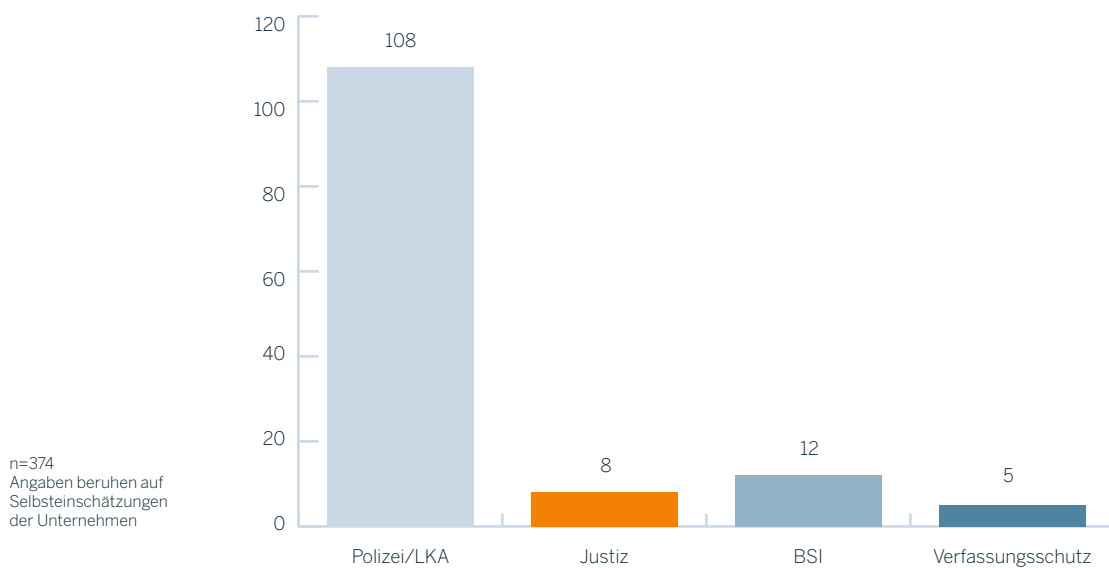


Während die Information als vor allem über das BSI oder die Medien erfolgt und gerade die Polizei oder das LKA hier weniger zur Information genutzt wird, sind es genau diese, an die sich die Unternehmen zunächst wenden, wenn Sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. 111 Unternehmen gaben an, in Bezug auf Sicherheitsfragen schon einmal die Hilfe der

Polizei oder des LKA in Anspruch genommen zu haben. Alle anderen Einrichtungen oder Behörden werden hier deutlich weniger genutzt.

Abbildung 79: Allgemeine Auswertung zur Information einer staatlichen Behörde nach Vorfall

Wenn es bei Ihnen schon mal einen Vorfall gab, durch den der Schutz Ihres Unternehmens bedroht war, wurde eine staatliche Stelle über den Vorfall informiert?



Ähnlich sieht es auch aus, wenn es darum geht, wer im Ernstfall bei einem Angriff informiert wird. Auch hier stehen die Polizei bzw. das LKA mit 108 Nennungen an erster Stelle. Das BSI wurde nur von 12 Personen genutzt, um einen Vorfall zu melden, die Justiz von 8 Personen und der Verfassungsschutz lediglich von 5 Personen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Das BSI und die Medien stehen für die Information an erster Stelle. Die Polizei und das LKA werden als Ansprechpartner gesehen, wenn es zu einem Vorfall kommt oder man Unterstützung durch Behörden braucht.

5.9 BENCHMARK

Um die Ergebnisse der Studie über die vorgestellten Repräsentativitätsanalysen hinaus zu validieren, wurde die Studie einem Benchmark zu anderen Studien unterzogen.

1. Insgesamt zeigt das Lagebild den Wirtschaftsschutz in den nordrhein-westfälischen Unternehmen aus einer ganzheitlichen Perspektive. Dies wird durch die umfangreichen Fragestellungen in den vier beschriebenen Dimensionen deutlich.
2. Darüber hinaus bietet die fünfstufige Bewertungsskala zum Vorhandensein einzelner Schutzmaßnahmen die Möglichkeit, den Intensitätsgrad/Umsetzungsgrad der jeweiligen Wirtschaftsschutzmaßnahmen differenziert darzustellen. Im Rahmen älterer Erhebungen wurde bisher nur auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein Bezug genommen.
3. Drittens zeigt die Studie auf, ob eine bestimmte Frage als ‚relevant‘ angesehen wird. Dies stellt eine weitere Differenzierung zu bisherigen Studien dar.

Das Lagebild zeigt ein ganzheitliches und differenziertes Schutzniveau der KMU in Nordrhein-Westfalen auf. Es bietet durch die differenzierte Erhebung und die Messung eines Indexes konkrete Einblicke und ermöglicht eine Vergleichbarkeit über mehrere Jahre.

Eine Vergleichbarkeit mit Ergebnissen anderer Studien lässt sich an folgenden Punkten herstellen:

Die Identifizierung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen stellt auch in anderen Studien ein wichtiges Thema dar. In diesem Lagebild wird insbesondere zwischen Identifizierung, Bedeutung und organisatorischer Umsetzung differenziert.

Ergebnisse anderer Studien verwenden hingegen allgemeinere Kategorien wie etwa generelle Schutzbedarfsanalysen zum Thema „Datenschutz und Sicherheit“¹⁵ oder die eindeutige Klassifizierung von Informationen und Daten¹⁶ ohne konkret auf die Bedeutung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einzugehen.

In Bezug auf die *Organisatorische Schutzmaßnahmen* fehlen viele Vergleichswerte bei anderen. Vor allem auf *Richtlinien und Anweisungen* wird nur punktuell eingegangen. Andere Studien beziehen sich hier im Wesentlichen auf Regelungen zum Umgang mit schützenswerten Informationen oder die Klassifizierung von Geschäftsgeheimnissen.¹⁷ Gerade bei letzterem kommen einige Studien zu schlechteren Ergebnissen als das vorliegende Lagebild, aufgrund der Zielgruppe und des Standes von 2017 der Studien ist hier jedoch auch nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben. Auf

15 Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 Mittelstand - IT-Sicherheitslage in Deutschland (Deutschland sicher im Netz, 2016).

Vgl. Industriespionage 2014 – Cybergeddon der deutschen Wirtschaft durch NSA & Co.? (Corporate Trust, 2014).

16 Vgl. Digitalisierung und IT-Sicherheit in deutschen Unternehmen (Bundesdruckerei GmbH in Zusammenarbeit mit KANTAR EMNID, 2017).

Vgl. Licht ins Dunkel bringen – Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2018 -- Studie (KPMG, 2018).

Vgl. Im Visier der Cyber-Gangster – So gefährdet ist die Informationssicherheit im deutschen Mittelstand (pwc, 2017).

17 Vgl. Cyber-Sicherheits-Umfrage 2017 – Cyber-Risiken, Meinungen und Maßnahmen (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017).

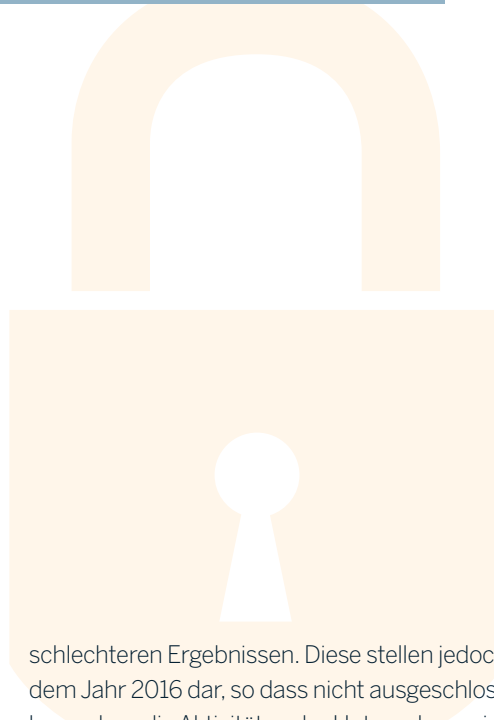
Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 (Deutschland sicher im Netz, 2016)

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, 2017).

Vgl. Digitalisierung und IT-Sicherheit in deutschen Unternehmen. (Bundesdruckerei GmbH in Zusammenarbeit mit KANTAR EMNID, 2017).

Vgl. Future Report - Weltweite Mega-Trends und ihre Sicherheitsherausforderungen (Corporate Trust, 2017).

Vgl. Industriespionage 2014 – Cybergeddon (Corporate Trust, 2014)



viele Richtlinien zur Informationssicherung bei Personal oder zum Umgang mit technischen Aspekten der Arbeitswelt wird in anderen Studien nicht konkret eingegangen, so dass das Lagebild Wirtschaftsschutz einen präziseren Einblick insbesondere für KMU in NRW gibt.

Notfall- und Krisenkonzepte (Krisen- oder Notfallpläne, regelmäßige Krisen- und Notfallübungen), *Sicherheitsanalysen und -konzepte* (Monitoring sicherheitsrelevanter Prozesse, schriftlich dokumentiertes Sicherheitskonzept), *Externe Absicherungsmaßnahmen* (Externes IT-Sicherheitsaudit, IT-Sicherheitszertifizierung, ausreichende Versicherungen)¹⁸ finden vereinzelt Beachtung in anderen Studien und korrespondieren überwiegend mit den Ergebnissen des **Lagebildes Wirtschaftsschutz** oder sehen die Lage etwas kritischer. Hier kommt vor allem der DsiN-Sicherheitsmonitor 2016 zu

schlechteren Ergebnissen. Diese stellen jedoch Zahlen aus dem Jahr 2016 dar, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Aktivitäten der Unternehmen in den letzten Jahren intensiviert worden sind.

Die genannten Vergleichsstudien kommen zum Teil zu einer kritischeren Einschätzung der *Personenbezogenen Schutzmaßnahmen*. Dies gilt vor allem für die Regelung von *Zuständigkeiten* für Sicherheitsthemen sowie bei den *Integritätsprüfungen*¹⁹. Bei der *Sensibilisierung und Schulung* zeigt sich hingegen ein gemischtes Bild. Drei Studien kommen auf schlechtere Werte²⁰, 3 Studien weisen bessere Werte auf²¹, 4 Studien kommen auf ähnliche Werte.²² Es kann also davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Werte realistisch sind. In der Dimension *Cyberangriffsschutz* korrespondieren viele Werte mit anderen Studien.²³ Die Lage wird hier in vielen

18 Vgl. Spionage, Sabotage und Datendiebstahl – Wirtschaftsschutz im digitalen Zeitalter (Studienbericht, bitkom, 2015).

Vgl. Cyber-Sicherheits-Umfrage 2017 (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017).

Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 (Deutschland sicher im Netz, 2016).

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, 2017).

19 Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 (Deutschland sicher im Netz, 2016).

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, 2017).

Vgl. Digitalisierung und IT-Sicherheit in deutschen Unternehmen (Bundesdruckerei GmbH in Zusammenarbeit mit KANTAR EMNID, 2017).

Vgl. Future Report (Corporate Trust, 2017).

Vgl. Industriespionage 2014 – Cybergeddon (Corporate Trust, 2014).

20 Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 (Deutschland sicher im Netz, 2016).

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU 2017.

Vgl. Industriespionage 2014 – Cybergeddon (Corporate Trust, 2014).

21 Vgl. Future Report (Corporate Trust, 2017).

Vgl. Licht ins Dunkel bringen (KPMG, 2018).

Vgl. e-Crime in der deutschen Wirtschaft (KPMG, 2017).

22 Vgl. Cyber-Sicherheits-Umfrage 2017 (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017).

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, 2017).

Vgl. Digitalisierung und IT-Sicherheit in deutschen Unternehmen (Bundesdruckerei GmbH in Zusammenarbeit mit KANTAR EMNID, 2017).

Vgl. Im Visier der Cyber-Gangster (pwc, 2017).

23 Vgl. Spionage, Sabotage und Datendiebstahl (Studienbericht, bitkom, 2015).

Studien ähnlich eingeschätzt. Das Thema *Verschlüsselung* wird insbesondere in der bitkom-Studie kritischer dargestellt, der DsiN-Sicherheitsmonitor hingegen geht von einem höheren Schutzniveau aus.

Ein besonderes Augenmerk des Lagebildes Wirtschaftsschutz liegt auf den Schutzmaßnahmen der Unternehmen zum *Physischen Gebäudeschutz*. Diese werden in einer Vielzahl von Studien nicht berücksichtigt. Die Corporate Trust Studie von 2014 geht hier ebenfalls auf Einzelaspekte ein.²⁴ Das Lagebild Wirtschaftsschutz zeigt damit den aktuellsten Stand der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen auf. Insgesamt zeigt sich durch den Benchmark²⁵, dass die Studie ein realistisches Abbild der Lage des Wirtschaftsschutzes in KMU erzeugt und darüber hinaus weitergehende Informationen liefert, die tiefergehende Einblicke in Bezug auf Einzelmaßnahmen ermöglichen.

Vgl. Cyber-Sicherheits-Umfrage 2017 (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 2017).

Vgl. Vgl. DsiN SicherheitsMonitor 2016 (Deutschland sicher im Netz, 2016).

Vgl. Aktuelle Lage der IT-Sicherheit in KMU (Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste, 2017).

Vgl. Digitalisierung und IT-Sicherheit in deutschen Unternehmen Bundesdruckerei GmbH in Zusammenarbeit mit KANTAR EMNID, 2017).

Vgl. Future Report (Corporate Trust, 2017).

Vgl. Industriespionage 2014 – Cybergeddon (Corporate Trust, 2014).

Vgl. Licht ins Dunkel bringen (KPMG, 2018).

Vgl. e-Crime in der deutschen Wirtschaft (KPMG, 2017).

Vgl. Im Visier der Cyber-Gangster (pwc, 2017).

24 Aufgrund des Alters der Studie ist jedoch nur eine geringe Aussagekraft in Bezug auf den Vergleich möglich.

25 Der Benchmark stellt eine Einordnung der Befragungsergebnisse des Projektes „Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019“ vor dem Hintergrund der Resultate älterer Studien dar. Der Vergleich bezieht sich auf verfügbare Studien, (1) die nicht älter als fünf Jahre sind, (2) deren Erkenntnisse sich auf Unternehmen aus Deutschland beziehen und (3) die keinen ausschließlichen Branchenfokus aufweisen. Durch differierende methodische Vorgehensweisen und abweichende Zielgruppen und Regionen kann jedoch nicht überall ein eindeutiger Vergleich gezogen werden.

VI. KERNERKENNTNISSE ZUM LAGEBILD WIRTSCHAFTSSCHUTZ NRW 2019

Die vorliegende Studie hat wichtige neue Erkenntnisse zum aktuellen Stand des Wirtschaftsschutzes im nordrhein-westfälischen Mittelstand gebracht. Es können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

1. Keine Branche der KMU in NRW ist nach eigener Einschätzung ‚umfassend‘ geschützt und weist den höchsten Indexwert von 10 auf.
2. Das durch Selbsteinschätzung ermittelte Schutzniveau der KMU in NRW liegt auf einem niedrigen ‚intermediären‘ Niveau. Die Unternehmen sind somit nur ‚teilweise‘ geschützt (Index 4,81).
3. Bemerkenswert ist, dass die Selbstwahrnehmung nicht immer den tatsächlichen Status widerspiegelt. Unternehmen schätzen sich in den Dimensionen *Organisatorische Schutzmaßnahmen* (Selbstwahrnehmung: 5,40; Indexwert: 3,82), *Personenbezogene Schutzmaßnahmen* (Selbstwahrnehmung: 5,94; Indexwert: 5,24) und *Physischer Gebäudeschutz* (Selbstwahrnehmung: 6,09; Indexwert: 3,82) besser ein als sie sind. In der Dimension *Cyberangriffsschutz* schätzen sie sich hingegen schlechter ein als sie sind (Selbstwahrnehmung: 5,92; Indexwert: 6,37).
4. Das Schutzniveau weist branchenspezifisch betrachtet deutliche Unterschiede auf. Eindeutige Tendenz: Je mehr ein Betrieb oder Unternehmen Verantwortung für die Daseinsvorsorge und Infrastruktur trägt, desto ‚umfassender‘ ist die Unternehmenssicherheit ausgeprägt.
5. Die Branche „Gastronomie/Hotellerie“ weist den niedrigsten Gesamtindex von 3,95 auf. Die Branchen „Handwerk“, „Handel“ und „Industrienahen Dienstleistungen“ folgen mit einem Gesamtindex von 4,04, 4,42 und 4,94.
6. Mit zunehmender Größe steigt die ‚Relevanz‘ einer strukturierten Unternehmenssicherheit. Den Gesamtindexwerten der Unternehmen mit 50-249 Beschäftigten von 5,76 und der Unternehmen mit 250-499 Beschäftigten von 6,95 stehen Indexwerte von 4,88 und 4,41 für Unternehmen mit 20-49 bzw. 0-19 Beschäftigten gegenüber.
7. Gehört ein Unternehmen der KRITIS-Kategorie an, werden höhere Indexwerte erzielt als bei Nicht-KRITIS-Unternehmen. KRITIS-Unternehmen weisen einen durchschnittlichen Index von 7,2 auf, Nicht-KRITIS-Unternehmen von 4,7.
8. Bei der Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ und bei der Entwicklung maßgeschneiderter ganzheitlicher Sicherheitskonzepte gibt es deutlich erkennbare Verbesserungspotentiale.
9. Am schwächsten sind die nordrhein-westfälischen KMU bei den *Notfall- und Krisenkonzepten* aufgestellt. Ähnlich niedrig sind die Schutzwerte in den Indikatoren *Äußerer Gebäudeschutz* und *Externe Absicherungsmaßnahmen*.
10. Der *Cyberangriffsschutz* ist über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg die am stärksten ausgeprägte Dimension der Unternehmenssicherheit.
11. *Schulungen und Sensibilisierungen* der Mitarbeiter sind noch keine Selbstverständlichkeit in den Unternehmen aller untersuchten Größen.

Erkennbaren Nachholbedarf (< 5,0) gibt es in praktisch allen Dimensionen, insbesondere aber bei den Indikatoren:

- **Notfall- und Krisenkonzepte (3,13)**
- **Äußerer Gebäudeschutz (3,28)**
- **Externen Absicherungsmaßnahmen (3,31)**
- **Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen (4,22)**
- **Integritätsprüfungen (4,26)**
- **Sicherheitsanalysen und -konzepte (4,24)**
- **Interner Gebäudeschutz (4,36)**
- **Richtlinien und Anweisungen (4,63)**

Das Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019 vermittelt somit,

- dass der Digitalisierungs- und Globalisierungsdruck die KMU im Bereich der Unternehmenssicherheit weiterhin vor technische, personelle, bauliche und organisatorische Herausforderungen stellt,
- dass Unternehmenssicherheit im Bereich der KMU zwar ein reales Thema im Geschäftsalltag darstellt, dennoch insgesamt gesehen Handlungs- bzw. Aufholbedarf besteht,
- dass das Bewusstsein der KMU - insbesondere auch solcher KMU, die man nicht offensichtlich mit einer Gefährdung in Verbindung bringt -, ein interessantes Ziel und Objekt für Wirtschaftsspione, Datendiebstahl oder von Sabotage sein zu können, geschärft und weiter ausgebildet werden sollte,

VII. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019 spiegelt die Selbsteinschätzung und den Schutzstatus kleiner und mittlerer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wider. Aus den Ergebnissen der Befragungen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- Der präventive Wirtschaftsschutz bzw. der Informations- und Erkenntnistransfer zwischen den KMU, den staatlichen Sicherheitsbehörden und den entsprechenden Kammern und Verbänden in Nordrhein-Westfalen sollte insgesamt gesehen intensiviert und dabei dem ganzheitlichen Ansatz von Unternehmenssicherheit wie auch dem Faktor „Mensch“ mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.
- In diesem Zusammenhang sollte zur Erhöhung der unternehmerischen Resilienz branchenübergreifend die Sensibilisierung des Führungspersonals wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ausgebaut werden.
- Der präventive Wirtschaftsschutz sollte sein Angebot der Initialberatung zum Aufbau ganzheitlicher *Sicherheitskonzepte* stärker auf die Sicherheitsbedürfnisse fokussieren. Dabei sollte er sowohl spezifische Branchenanforderungen als auch die im Lagebild dokumentierten Strukturprobleme wie fehlende *Notfall- und Krisenkonzepte* bis hin zu Defiziten beim *Physischen Gebäudeschutz* stärker in den Blick nehmen.
- Unternehmenssicherheit ist ein Wettbewerbs- und Standortfaktor. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit der Ausbau von ganzheitlicher Unternehmenssicherheit bei KMU durch staatliche Maßnahmen gefördert werden kann.
- Die staatlichen und verbandlichen Angebote des Wirtschaftsschutzes sollten durch eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit breiter bekannt und durch den Ausbau digitaler Kommunikationswege leichter zugänglich gemacht werden.
- Unternehmenssicherheit ist stark branchenspezifisch differenziert. In Anlehnung an § 8a BSIG sollte daher geprüft werden, ob nicht generell Branchenmodelle für ganzheitliche Sicherheitskonzepte entwickeln werden können.
- Das Lagebild selbst sollte mit Blick auf die eigene Struktur als lernendes System verstanden, fortgeführt und laufend nachjustiert werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Be.Direkt, <http://www.bedirect.de/> (Abruf 12.05.2017).

Destatis (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen. Online unter: <https://www.wirtschaft.nrw/digitale-wirtschaft> (Abruf: 28.04.2017).

IfM (2019): KMU Definition des IfM Bonn. Online unter: <http://www.ifm-bonn.org/definitionen/kmu-definition-des-ifm-bonn/> (Abruf: 29.03.2019).

Markus Datenbank, https://www.bvdinfo.com/de-de/our-products/company-information/national-products/markus?gclid=EAlalQobChMIxdmNxs3m2QIVU0kZCh1gywTIEAAYASAAEgJY8vD_BwE (Abruf 12.05.2017).

IMPRESSUM

Herausgeber	Ministerium des Innern des Landes NRW Friedrichstraße 62-80 40217 Düsseldorf Telefon 0211/871-01 Telefax 0211/871-3355 E-Mail poststelle@im.nrw.de Internet www.im.nrw.de	
Ansprechpartner	Referat Wirtschaftsschutz E-Mail wirtschaftsschutz@im1.nrw.de Internet www.im.nrw/	
Fachliche Bearbeitung	Prof. Dr. Ellena Werning Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH - University of Applied Sciences – Ravensberger Str. 10 G 33602 Bielefeld Telefon (0521) 96655-283 Telefax (05 21).96655-11 E-Mail werning@fh-mittelstand.de Internet www.fh-mittelstand.de	
	Elisa Goldmann MBA Wissenschaftliche Mitarbeiterin Telefon (0521) 96655-260 Telefax (05 21).96655-11 E-Mail goldmann@fh-mittelstand.de Internet www.fh-mittelstand.de	Ludmilla Mascheck M.A. Wissenschaftliche Mitarbeiterin Telefon (0521) 96655-133 Telefax (05 21).96655-11 E-Mail mascheck@fh-mittelstand.de Internet www.fh-mittelstand.de
Unterstützung bei der technischen Datenverarbeitung und Auswertung	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe Bismarckstraße 23, 32657 Lemgo Telefon (05261) 252-0 Telefax (05261) 252-200 Internet www.krz.de	
Layout, Gestaltung und Satz	Fachhochschule des Mittelstands (FHM) GmbH Telefon (0521) 96655-222 Telefax (05 21).96655-11 E-Mail marketing@fh-mittelstand.de Internet www.fh-mittelstand.de	
Bildnachweis	Titelbild © Adobe Stock: #207941548	

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

